

2 Dankschreiben
an H. Hollbrosch
obligationen.

mit 1 Dankschreiben

Handwritten text, likely a library stamp or inventory mark, located in the upper right corner of the page. The text is faint and appears to be written in a cursive or shorthand script.

1. ^e Solms Roedelheim Obligation	über	2000.—
2. ⁸⁴ Hessen Darmstadt. Obligation	—	10000.—
3. ⁸³ f. d. Dillo	—	1000.—

N. Ein Vorschuss der hiesigen Obligation
ginge in Obligation von
H. H. Pöckelins von 50 — 5

Lit. Q.



Copia

Herrn Botter Braden Mein Herr
Ludwig Landgraf zu Hessen, Fürst
zu Kassel, Graf zu Katzenellenbogen,
Dink, Ziegenstein, Mier, Besenbueg
Hessens und Bieding, p
Verbinden und befehlen, firmit,
Vertrag, Truppen geben und Nach-
kommen zu setzen zu Hessen am
Regiment, die also firmit auf der
Krafftigste als inner gaffte von Lande,
prose und zu Verbinden, daß unser
die also und Ludwig, unser
besondere Liebe, Johann Christian Kitz
Jubeliet et Consorten, Dreßzig Tausend
Tausend Gulden, Jacob Adamiel Con-
sorten, Dreßzig Tausend Gulden,
Johann Nicolaus Oluffsen et Com-
pagnie und Consorten, Dreßzig Tausend
Gulden, Jungfer Anna Maria Cam-
paigne und Consorten Tausend Gulden,
p

4
Sodann Georg Sinders Kind und Belli
Zusammen, Zehen tausend Gulden, mit
einer Summe von einhundert und
fünffzig tausend Gulden, und zu
den in der Art. 2. genannten, fand
Sinders Wohnung und in jährigen
gemeinen Kauf und Lauff gang-
barer Münz zu Bezahlung einer
bestimmten Summe an den Ban-
quier Bernus, sodann zu Bezahlung
verschiedener Kaufsummen, Schulden
Aufsaffung nöthiger Victualien, zu
Kauf von Eisen, Zoff, Stroh und Fourage
zu Befriedung der Marställe, auf an-
deren vergläubten Notwendigkeiten,
weilley davon ein halbes hundert
tausend, fünfzig sonst geschätzt
aber, bey Kuffen durch den Krieg
unersetzlich aufgesetzt, den Unter-
thanen sehr zuvorn verblieben, und
daher Revenuen nicht ersetzt mögen,
Vorgleich

folglich zu unserm höchsten Wohlstande
 werden, welches zuhelfen wir uns so
 zu Absprechung davon auf geschickte man
 predandorum desto länger freist
 verstatte, auch dann, und besten
 Nutzen, da wir Morgenssohn sind
 geliebt haben, man unsere Mier besagte
 Darlag für erlangen der in einer in
 Zahl unserer Summ besterter Bruch
 Zahlung nicht mehr allen Dingen,
 sich, nicht und losz, und zu
 solchem Ende der Bekandung anstehen
 außserst das antwader ganz und
 gar nicht, oder doch wenigstens nicht
 so viel, noch schließlich davon anfangen
 und, auch nicht in unsern Nutzen
 nicht mehr anders, Galand, also be-
 rücksichtigt und auf das beständigste re-
 nunciieren, sondern uns unser Creditore,
 dann haben oder erhalten, zu tun,
 dann daselbst bringen, bei unserm Frey-
 ausen

aussern Wollen auch und Glorien,
vor uns, unsern Sins zu tun, und
zu besorgen, dass wir das Capital
an ein Hundert und fünfzig
Tausend Gulden bis zu völliger
Abgabe, vom 1. Juny anwärtig zu
Monat Juli an, mit fünf vom
Hundert und also mit sieben
Tausend fünf hundert Gulden
jährlich und einmal jährlich, fast
besonders Suspensionen, auch
für ein außer dem Zoll Gelder
ein Tausend fünf hundert Gulden,
auch Absicht zu dem Tausend
sieben hundert zwanzig
Gulden, auch binden noch ein
Tausend sieben hundert
zig auf Gulden, und auch von
dem ein Tausend fünf hundert
Gulden an die Creditoren, darauf
zu tun oder anders zu handeln
wird

7
vorn Jnnfaber zu Frankfurt in
Hr. guldensam, nach unsern Rosten
und Gesess, und Zuden vonhalb
Jahren zu halb Jassen, und maset
ein halbes Dutz, sozuselbass lingen
zu lassen

Das Capital, soll so lang vnuabge,
lagt sein zu bleiben, bis wir so
wese Johann Georg Pschitz, solen
von Wittenfeld und der Kasse
el Consorten, Anno Salomon von Eys,
ungetosene Crastin Wittib el
Consorten so dann Johann Christian
Kings Jubelien und Consorten, wegen
des Ausbubens 2^{te} Januay 1733. Mon.
gessessenen Capital von ein Hundert
Eys und Gilden, als auf die danu
selben in der Ordnung folgende
sonst bualmble Creditores, nehmlich
die Fräulein von Dallburg, die
von Wittenfeld und drey Hfr Consorten
Baron

8
Baron Georg Ludwig von Copenstein, Kay
Rath Johann Friedrich von Miaschütz
und Conrath, Dyßmann des Kayst
Rath, Franz Reichard, Prof. Wittel
von Basel und Jacob Adami, ratione
Herrn und gleiche Zeit geßonnen, auf
den Aylzig Landband Gulden Capital geß
lich abgelegt, ohne mercklich, wolged
ofugest, von dato in 30 Jahren
geßossen soll, alsdann aber sollen
noch dunn fernerhin daniel ge
malden und zu abführung davon
den gegnerlichen eigen Mann auf
genommen, Capital auffeinander
folgende Interesse, deotiniß, fonder,
auf die völligen finkung, Kayst
im Ansehn Kayst finkung geßossen,
Alden, Todten, sie daz zu sein daz in
man sie immer dollen, so daz alle
dasjenige daz aus den 30 Jahren
beyn in Ansehn Revenen Landgeß
Gulden

5
Geldes, aus Contribution nach abzug der
zufolge vom Größte Darleghyff Capital
so rose, ist nun an andern Stand,
Luthyff Creditore zu austriften
so fund, Acht Dutzend Gulden, person
aus Luthyff und dortiger
Palmbay, von seiner Real Cautio
so Dutzend, Interessen, über bli-
by, und jacht Josef in Circa
nino Summam von Fieben Taus-
Dutzend Gulden abtragen wird,
in welchem der übrige Teil von dem
Elden Instand, ist aus die
sämtliche Dutzend Dutzend Amble
Levenien und Dutzend Dutzend
so Dutzend in Geld oder Naturalien,
welche Dutzend zu der selben Zeit,
so dann andern auß dem Amble
Nicht jacht Josef zu Dutzend und
Zukunft, Gulden, nicht weniger die
zu Dutzend Dutzend Dutzend
Interessen

Interessen von obberühmten ab 1733 gesetzte
 nun Capital a' d' h'zig Tausend und Guldern
 anwartsamer Revenüen, binnendies auß
 Tausend vom Ampt Eysenberg für Tausend
 Tausend Hundert Guldern, Ampt Dornberg
 inclusive davon vom Markloren von
 Mark ein Hundert 300/2 für Tausend
 für Hundert Guldern, Ampt Kufhalt für
 Hundert Guldern, und vom Gart.
 norden Hof dieben Hundert Guldern,
 welches alles zusammen eine jähr-
 liche Zinsung von sechzigtausend Vier-
 und zwanzig Tausend Pfund für
 das Guldern außmache, mocht, an
 die Creditores davon zu den oder anders
 gebührer vordessenen Jahren richtig ge-
 linstet und davon zu fordern, die
 in jedem Landeshofen Master a' offi-
 nare Interesse, so viel nothwendig solido
 pro rata temporis et residui cada mase
 außzuschaffen, abgezogen, das über
 verbleibend

Vierhundert Quantum aber von dem Capital
 selbst zu hochgel, und mit solcher Zafel
 Zafeln, so dass continuirt werden, bis
 das jährige Capital durch ein Hundert
 und fünfzig Tausend Gulden, cum
 Interesse völlig abgetragen seyn wird
 Damit nun die Creditoren, durch fort
 und ansehnliche Jurfabere dieses
 Triest, Ihre vorerwähnte Capital
 und Interesse, Kosten und Pfand,
 wofür dass nicht aufzugeben,
 so dass nicht gegen solche Rechte der
 Vorrechte von uns in der Besetzung
 Mit demselben nur noch generales Vor
 hypothecierung aller künftigen Kautz
 Jurevenuen, vorerwähnte Kautz
 und gesells, zu einem solchen
 Kautzstand cum Clausula constituti
 possessorii sein, und sollen künftigen
 Ausbesserung Zins zu binden der
 Ausbesserung Kautzberger
 Zu

zu desfalls und Kaufmeister Chelius zu
 Hoff Kassel im Amte. Dornberg,
 angunzigelichen Zastung dross stipu-
 liche, Interessen von jemand dross
 Ausruigen in yny nundant nundelton
 Creditorum. Verzeuht dandau, daß
 ein jndau desfalls, das Hm zu
 gatsalt. Quantum zafalt dand
 nund jndau fald bey dand, von
 1^{te} July currentis anni an, non fald
 fald zu fald fald zu fald, so
 lang bis das Hm nund Capital
 Interesse dand dand nund fald zu
 y fald nund Kosten, nollig dand, an
 die Creditor, dand fald, dand dand
 yndau dand fald fald nund yndau
 dand fald fald Franco. dand
 nund Kosten dand fald in yndau
 yndau fald fald, nund fald da,
 non dand dand, Contrai nund, fald
 an dand nund gleich non nund,
 nund.

und beyständen der Hoff zu Hannover,
und zu dem Rathen alle in hanc vocatum
bey der vor dem vorstehenden Capitalia
de anno 1733. von respect ¹⁰⁰/_m ^{et} ⁸⁰/_m abge-
lagert, sein an dem, da selbige die
mündliche Heist Leistung vorseh. zu
prestieren, und sich zu dem die
zahl abgeben, an dem die zahl abge-
ben, von der gleichen sydlische Heister
von sich stellen sollen.
Wenn sich nicht von ablag dinst an ge-
zogenen Capital cum Interesse mit dem
vorstehenden vorstehenden vorstehenden Aus-
be und gefallen eine Veränderung
schon zu lange und andere befallt
indem man. Es sollen abgeben,
dieselbe und alle dort nachfolgende
Zugleichmäßiger Heist Leistung
und Heister Ausstellung der die
jetzt an dem vorstehenden vorstehenden
Die Sollen, die sollen in dem

im

im Münch dasen Correspondierende, Fürsten
und Päpsten Päpsten insonderheit in
der Stadt Landstuhl zu jederzeit in
gemeiner Raths und Rath gültig, signed
besten, das das man mit Raths
versucht ~~und~~ bleibt.

Nach dem sie aber das Capital durch die
Zahlung der Rente, so solle alle fünfte
Masse, von dem das mittlere Zeit
besteht, worden, zu sondern die Rente,
flößt die Rente abgezogen, das über
fließende aber, am Capital abge,
Zogen, und vor dem bis zur gänzlich
Abgabe also continuirt werden.

Gegen dieses alles solle auch nicht stehen
noch firmen, keine Griftlich oder Weltlich
Rath, Privilegium, Raths Indult, Man,
das, Raths, Raths, Raths und Raths
Raths, Austregare Compactata
familie, und das ab executione nicht
soll eingezogen werden, als ob es
sind

und allem anderen, so Auß zum Mor-
 schil, dann Creditoreibus Iffraa Job, und
 außmässiger Briefe In Faber, aber zum
 Morssil gar nicht, und auch sonst
 mannsam sein, nicht Job, oder noch
 nicht anders, also nicht, so auch nicht
 nicht in der gaffel, so auch nicht,
 so auch nicht, Exceptione, erroris, lesio-
 nis, debiti non liquidi, reductionis
 honestarum, rei non sic sed aliter
 gestae interpretationis contractus
 simulati in integrum restitutio-
 nis cessionis in potentio rem und
 das gemaing, so auch nicht, so auch nicht
 ciationem generale multa speci-
 ficata beneficia non operati, auch
 so auch nicht, so auch nicht, und
 ungemaing, so auch nicht, und so auch nicht
 noch nicht, so auch nicht, so auch nicht
 Iuris et Facti, so auch nicht, so auch nicht
 nicht so auch nicht, so auch nicht, so auch nicht
 so auch nicht, so auch nicht, so auch nicht

Es ist dem, anstalt der renunciation
 die Kraft haben soll alle Privi-
 legia, beneficia und exceptiones in
 amplissima forma transire und tra-
 nsmittiren, Mir sollen auch in allen
 diesen mit gutem Vorbedacht ge-
 schlossenen Contract wider selbstem
 libellum noch rechtlich provociren
 oder disputiren, noch darenz klag-
 ren, in gleichen Zuthun ge-
 stattet werden, ob alle obbescri-
 bten puncten und Articulis, so
 sollen Mir selbige alle und in
 instrumentum quarentigiatum und
 rem iudicatam halten, noch muß
 ausgesagt werden, dass die
 untersch. Mir Jure de Morte, so
 abhänget, nachgelassen werden, auch
 darenz Creditores und Creditrixen,
 und auf andere Contraven-
 tiens soll, so es noch gutt und
 nöthig

nöthig, finden, sollen, diesen Contract
 auf dieselbe Vorzeigens nicht vider-
 den Copie, welche bey dem Hertzog
 Hertzog Hertzog Hertzog, und dem Hertzog
 und Hertzog Hertzog Hertzog zu Mochlan
 durch Actus innotuliert, und so gleich
 handada exautorata, alle auf
 Hertzog Hertzog, und Hertzog zu
 Hertzog, und Hertzog Hertzog mit oder
 ohne Hertzog Hertzog zu Mochlan, und
 Hertzog in Hertzog Hertzog Hertzog
 Abtragung, welche des Hertzog Hertzog
 und Capital, alle Hertzog Hertzog,
 ohne Hertzog oder Hertzog Hertzog
 Hertzog Hertzog Hertzog, und
 Hertzog Hertzog zu Mochlan, Potentio-
 nem zu Hertzog Hertzog und zu
 cedimus, insonderheit aber solle
 dieser Contract von allen Pretensio-
 nem und Disputen welche Hertzog
 Hertzog Hertzog mit der Hertzog Hertzog
 und

entweder haben, oder künftig noch
bekommen müßte, gütlich eximirt sey,
und auch directe noch per indirectum
angesehener noch dergleichen dero
Forderung und Gült, sonderlich der
hiesigen Unserer Herrschafts Ämter
und Revenües halber im geringsten
besümmet, noch auf solche mit
assignationen wider der Creditoren
allen, belastiget, die mehr in ge-
wöhnlicher Ordnung, falls, dieselbe
unmittelbar in selbender stipulirten
binnen, bezahlung gütlich indem-
nirt und geschetzt seyn sollen, dar-
über. Wofür wir aber fürnöthig
dieses Capital oderso viel voraus
rückständig seyn wird, auf
nimme abtragen lassen wollen,
solchen falls sollen die Creditoren
deshalb noch vor der Zahlung
selb. Forderung Rückständigkeit

anzunehmen pflichtig sein. Gebohr-
 lich und zur Gesandtschaft. Zu Unken
 haben haben die Unken, und
 Unken. Einmal gebohrt, so
 Fruchtbare. Edel und das Mainz
 dieses Capital auf genommen, und
 zu Unken. Unken. Gebohrt. Unken
 angenommen worden, nach Jahren
 auf die über den Fall dieses
 bringt in allen seinen, und
 Clauses, gebohrt. Zu fallen, und
 der höchsten. Nachbedeutung. Die
 Fruchtbare. Unken, und
 Unken. Unken. Unken. Unken
 Unken. Unken. Unken. Unken
 Gebohrt. Darmstadt am 30^{ten}
 July 1736.

LS. Pflichtig LS. Pflichtig

Die Fruchtbare. Unken. Unken
 Unken. Unken. Unken. Unken
 Unken. Unken. Unken. Unken

Erzucht und Bilden, habe ich von dem
Anfang Marmaldade an H. Creditori-
bus richtig und pünktlich ausgeführt,
und werde ich solches in der Conto-
Abrechnung de Joris an Rath Zins fin-
nen bringen. Worüber Jirs mit
Rath und Rathsam

Georg Fauris Waidmann

Lassen dasam Eximinat auf dem Königlichem
 Hofmann stehent Capital bey der Kellerey
 Erbhaltung dem Herrn Bischoff von Oest.
 Christian Samhaber zu London und seinen
 Erben zu haben, und der Bischoff von Oest.
 die von dem Original Documente zu
 Abdrucke nach der von Herrn Johann Nicolaus
 Oflenschlager et Compagnie in London
 gedruckten Mappe, die in Originalen
 zu London zu haben, und in der Zeit
 zur Hoff Hofnung gegen sein Commercium
 wollen, wird ihm mit demselben. Samhaber
 des May 1746.

Prof. Dr. Zink am Lucub. in in franc. Zink
Zink - 90 Kupa B L Zink
Matth. Giese

Zuweisung

von 2. Januari bis den 2 Julij 1746. über Rthl. 300.
 Halbjährige Interest von p 10000 Capital so an seiner
 Gutsfürst. Dampffschiff Obligation von p $\frac{100}{m}$ participirung

Jon. Joh. Christian Kirs	Nr 1866. 60 ^x ...	als 56. —
Jon. h. Mary. Lucius	" 1866. 60.	" 56. —
Jon. h. d. für d. d. d.		
Jon. M. Mary. Jan 2	" 1866. 60.	" 56. —
Jon. Joh. Kirs	" 1866. 60.	" 56. —
Jon. Matth. Kirs	" 1866. 60.	" 56. —
Jon. O. Jan. Loubay	" 666. 60.	" 20. —
p 10000 —		p 300. —

Da wir interessiren wir obgedacht pro rata
 die halbjährige Interest von 2. Jan. bis 2 Julij 1746.
 von p 10000. so an seiner Gutsfürst. Dampffschiff
 Obligation von p $\frac{100}{m}$ participirung mit p 300 —
 durch Pongpant Nfeln wofür wir richtig empfangen
 haben, bezeugen. Fort. 229. Julij 1746.

J. C. Kirs

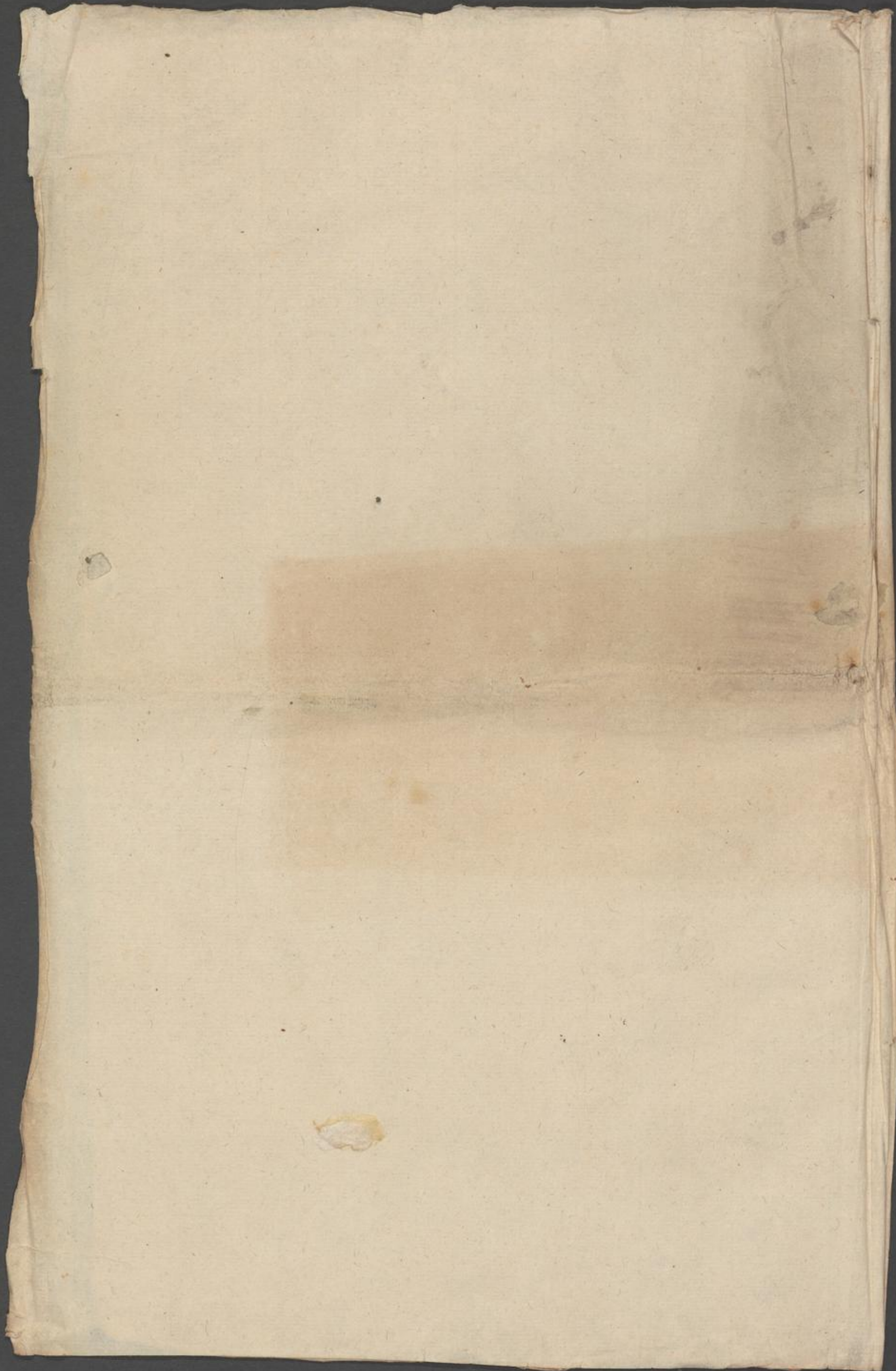
H. Lucius

M. M. Jan 2.

J. Kirs.

Matth. Kirs.

Joseph Christian von Loubay d.



Das Com. H. v. 1753. Janus regit
in d. Epist. an d. G. v. 1753.

Das f. t. für Land und v. Ober-Schiffen
Kauf 1753. für den Kaufmann Willeke
J. Müller die in vorigen Jahren von
Johann Georgs selbige Interessen
von $\frac{100}{in}$ f. mit fünfzehn f. fünf
hat gültig Kasse, für die
mit gültig. J. 29. Juni
1753. Et sic pro.

Leipzig

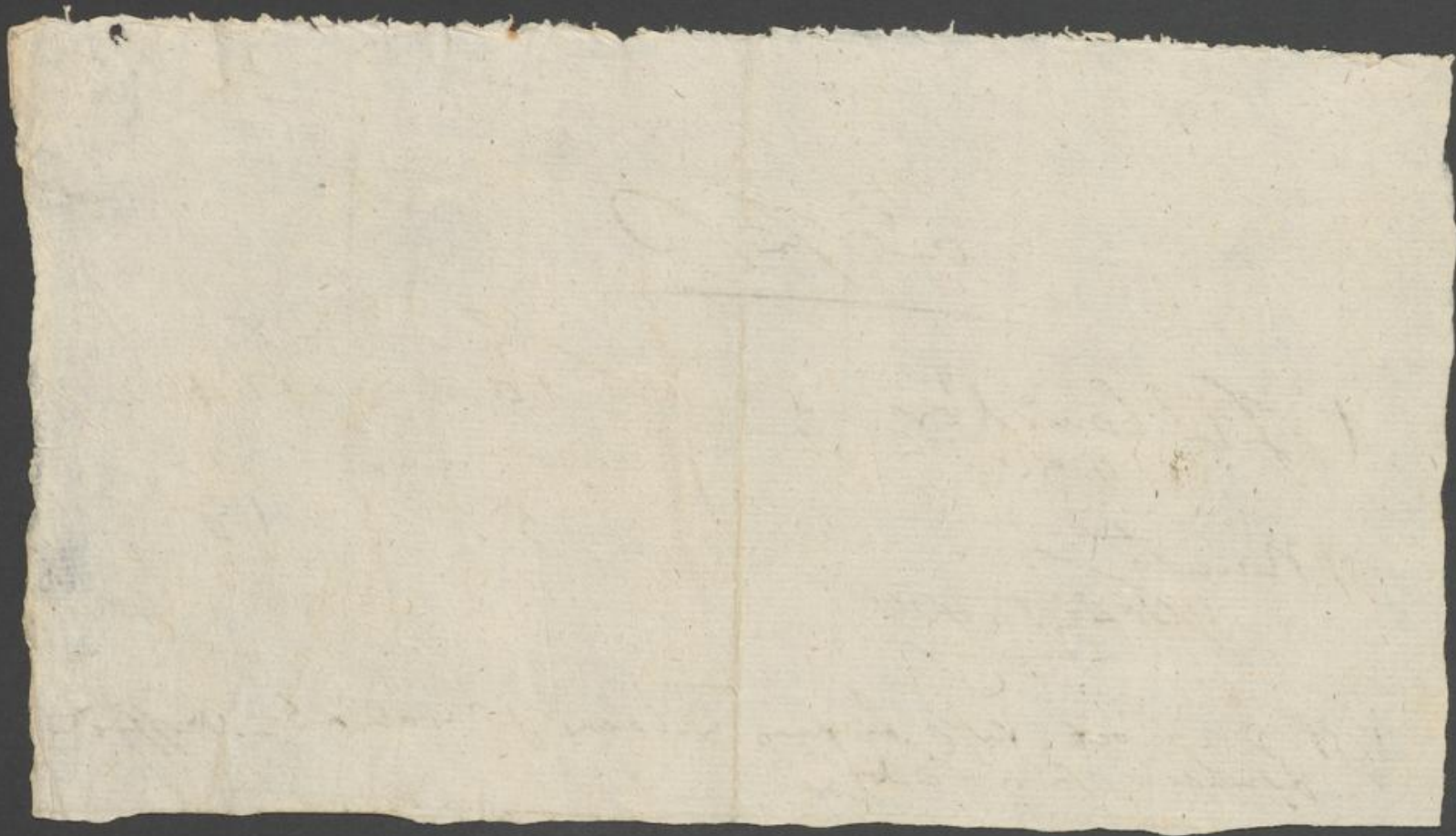
1 Fl. Louis d'or
mit 15 Pf. 1/2

R. : X.
10. : 24.

Münz
theilhaft, 4 Pf.
in Leipzig

5. : 18.

1755. D. 27. oct. nach Änderung mit Rens & Walland in W. Hoff.
S. 100 & 101. Leipzig.



Concept

[illegible]

1754. 1. April - ... L. 250.

1. out. - - - 250.

1755. 1. April - - - 250

1. Oct. - - - - 250.

2 1000

Am 27. Oct. 1755.
 Ich habe die Güte das
~~mir~~ mir die Güte das
 mit der Güte das
 27. Oct. 1755.

From Christian Von Rabenst.
 Just all good MCM Gubert
 v. G. M. C. and M. C.
 and all good M. C.

N 2500

Port
 Münz-6 fl. 2
 à 75 R. 450-

3 Dpf. Louis
 dor à 10 R.
 12 allg. 31:12

mint - - - 5.18

3 Ducat
 à 3 fl. 13.30

 5 00

1755. 8. 25 Junii

27

H. H. Mithy L
P. E. G. o. Veltlein
o. Frische item
gut o. offen i/
v. 3. 18. 18. 18. 18.
meinem a. 3. 18. 18.
j. 18. 18. 18. 18.
m. 18. 18. 18. 18.
v. 18. 18. 18. 18.
ordentl. 18. 18. 18.
ultimato 18. 18. 18.
auf 18. 18. 18. 18.
Klage.



Meinet darüberselbst wäre willig gewesen zu
 versetzen, wie auch jeder der ~~der~~ Interessenten an dem
 heimlich pensionen zu fordern hat, gesamt 10000 fl.
 und mit 4500 fl. aller Schulden bis 1. April. abge-
 holt werden können. Darunter wird ~~der~~ Anton
 Wilckens in Verantwortung sein eigentlicher Specifikation
 davon zu finden, es besteht zu 1000 fl. für seine
 Aufwandskosten der Schulden, 500 fl. für den
 zu überführen in andere Haushaltungen befestigt
 steht. Allenfalls könnte auch von dem der
 Creditoren in abnormales April auf demselben
 abgelesen, es darin wiederholte Haushalten übergeben
 Abbitzung der gesamt, in dem so wohl als ein
 rechner in abbitzung gesamt, Annahme der
 Anton gebildet werden. Anton Wilckens
 privat als ein auf demselben April der
 Louis Annahme in demselben Capital wird sich
 wegen zu sehr, wie so sehr in demselben
 theilhaben, es ist, in dem in demselben
 zum Teil ausgeben, es ist, es ist
 von der Zahlung der 1800 fl. an der Seite nicht
 was es ist, so lang protestiert wurde, bis die
 der Interessenten aller Schulden inclusive der
 Gehalts vorfallen, sich willig begeben werden
 pro rata.

Chetling Interessenten haben aus 6000 fl.
 bis 1. April. 1. Jahr pension zu fordern hat 450:-
 1000 fl. Jahre beider Seiten hat aus
 4000 fl. bis auf demselben Termin
 auf 1. Jahr zu zahlen mit 300:-
 April 17. des 1755. Chetling.

Verstak

Dr. Johann Christian von Zumbach, Rat
geb. den 15. April 1755. von
10000 Capital 24 Jahren 1 1/2
Jahre interesse -----

~~1000~~
750. —

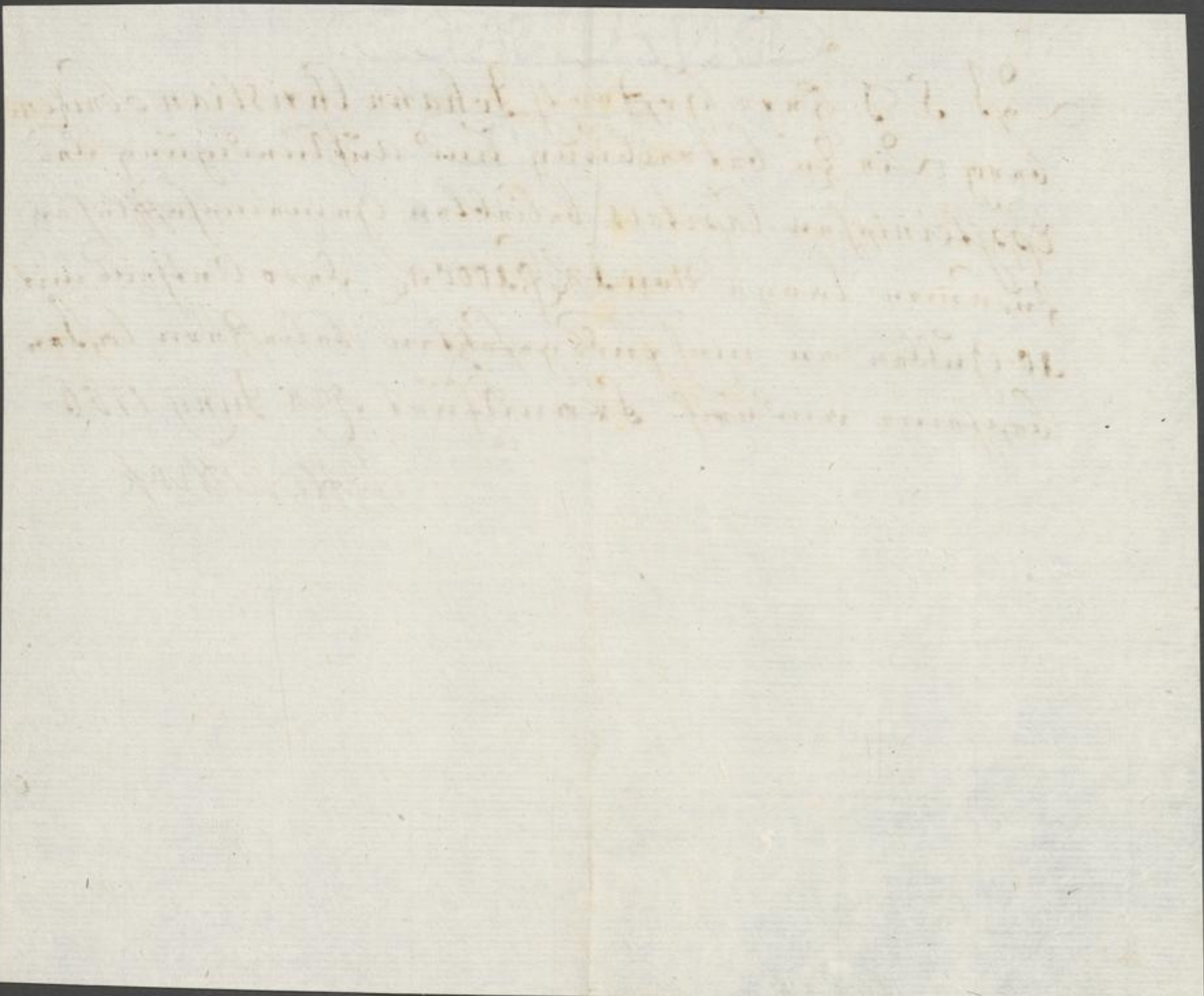
Kapital in Janis 1756 abgezinst
Reputat Leasingung = September 1756.

geb. an den 15. April 1755. von
10000 Capital 24 Jahren 1 1/2
Jahre interesse -----

Wieder abgezinst - Summe 750.
Fl. 1/2 an den 15. April 1756.

30
Daß S. D. Herr Hofrath Johann Christian Sencken-
berg die zu betreibung und aufkündigung des
Eppsteinischen Capitals bedienliche Gemeinshaft
zusammen tragen von d. H. 1000 Rth. ihre Anttheile mit
10. Gulden an mich einkaufend beistehen lassen,
beizuhelfen und dergl. Frankfurt den 24 Junij 1756

Wachter



31

An. Hoffm. Gf. v. L. V. Lieberich

Lehnemannsche Auctionarss modo Hofrat, Johann
 Christian Luckenbery hat an die Lehnemannsche
 Capital Antzeile - - - - - fl 10000: -

es davon fl. an Forderungen sind.

fl. Hofrat 1754	in Jahr	- - -	250 fl. -
fl. Hofrat 1764	an dts	- - -	250. -
fl. Hofrat 1755	an dts	- - -	250. -
fl. Hofrat 1755	an dts	- - -	250. -
fl.			fl 10000: -

(d. O. 12 octobr. 1755.)

32

Idem sub m^o 31. Jul. rep. ituziobl
allom' latypt' anjizor, anjizor w^ost^olyt^o
partion mit D^othor = per dem me m^o m^o m^o m^o
lutrone Casarea

Et contra supradicti abst. von Middleby
sub m^o 2 Maji ej^us^d. annⁱ supplicat
pro elem^{en}to promouendo semino ad satisfaci-
endum contractui mutuo ad quicunque vel sex
menses, appon. abt. - Coael.

Debet parti impetritus a luce
pulvis semina, si plantioro
dantur mensuram ad parandam
panitioris sub prima xali
exactionis aliarum contra
viam decemenda.

John Gray Keizer

Luzula acutiflora
Invenio ad Holzhausen bei Gross Land Kaff.

[illegible]

+ unter dem Rindstich Masern

[illegible]

Concept Literar. Institut v. Riga aff. nro. 1.
im 1754 in Riga gegründet & h. d. h. Schulz abh.
von L. N. / als, Labor. z. d. h. h. h.

35

Fürstlichste Landgraf,
Brüderlichst und Gere!

Ehre, Hoffmeister Vörsch. sind bekannt sein, daß mein
Herr, Mann sehr interessirende Capitalien zu 4 und 5 p^{ct}
Herrschern, und haben ihnen augenblicklich Ambros
jüngst sein Interessen richtig erfüllen. Da aber
unmöglich die Branten mündig zu werden sind,
und meine Gelder in andere Hände liefern, so bin
ich nicht mehr im Stand mit meinen Kindern zu
leben, daß mich die große Noth antreibt Eide Hoff-
meister Vörsch. sehr häufig um Gracifikation anzu-
suchen und unerschrocken zu bitten, Eide Hoff-
meister Vörsch. wollen die Hofe Guard vor mich und
meine Kinder haben zu befehlen, daß mich meine
Interessen, welche über 2000 fl. ist, nicht in ein
geringeren Mithfassung à 9000 fl. wieder
möchte zurückgegriffen werden, und mich wieder
in meine Herrschaft. Kinder die Hofe an-
zustehen, denn ich habe kein eine Familie
noch immer einigen Freund, der sich meiner an-
nimmt, daß ich also bei dieser Mithfassung mein
völliges Quin vor Augen sehe. Ich habe alle Hofe
gestellt, daß ich meine Hofe lassen Recht habe,
und möchte die Hofe der Hofe, und zu meinem
Hofe der Hofe, daß ich mich zu den Hofe der Hofe

26
Unterfaltung steht einbesten, mein Töchterlein
das sollte sich nicht fest gebogen, in Knecht
stärkigen Umständen nicht mehr geliebt bekommen,
folglich ich und mir nicht helfen. Allein das alles
findet kein Geschehen, so wenig als ob ich an die Tochter
Graben warte. Werdend ich dann in die größte Mel-
ancholie und Desperation verfall, dann ich be-
traute, daß ich täglich das jammervolle Schreien und
Memorialien liegen muß. Ich glaube gerührt, wenn
ich mit meinen Kindern so viele Jahre unter einem
Dach gelebt hätte, und hätte ich so ausgeführt,
daß, wie sie geschrieben ist, es würde mich nicht und
dann sehr viel von mir und ihren.

Wenn dann mir nicht Handhabe, die ich sonst
für gewöhnlich ist, daß mein sehr Mann der für
den in das Geld beibringen und befehlen sollte.
Denn Hoffen haben in fremden Ländern zu
haben, dann ist es kein Glück und keinen
Droß von mir als auf das letzte Kind Edele Hoffen
Vater! Der allmächtige Gott. Ich Hoffen
Vater! das Herz regieren, dann es ist unmöglich
daß Gott dieselben von mir in Unterdrückungen
steht wissen. Der allmächtige Gott und Ge-
rechtigkeit werden selbst nicht das gut erkennen.
So kann ich aber, daß ich Gott danken sollte!
auf das Gott denselben sollte sehr gerührt
werden, daß ich meine Hoffnungen von dem Land,
dies

Das Gefühl, als ob man mein Geld eingekommen hat,
so sehr ich mich sehr anstrengen, und Declarat d'öffent-
lich, um meine unersättlichen Leiden zu zu werden,
dann auf diese das Name ich meinen Kindern nicht mehr
vorsetzen, folglich bin ich überflüssig in der Welt.
Ich habe nicht mehr zu verkaufen, als einen Pfund
voll Gerste, so ich eben so lang nicht von zersetzten Kör-
nern. Ich fahre im Lande Kaffeehandel und im Handel
wird ich täglich in große Gelegenheiten habe; und
nach dependant d' dem Fürst, Hoffmeister, Vize-
und wie ich, haben soll. Lieber Gott ad Morgen.
Mein Leben ist mir recht zu Kopf worden. Ich ge-
heißt mich also einen gründlichen Erfahrung in dieser
nicht genugsam zu beschreibenden Welt, und in der
Fürst, Hoffmeister, Vize

im 12^{ten} Jan. 1755.

Christoph Mager

/: Wittmann M. H. B. /

[Faint, mostly illegible handwritten text in a cursive script, likely a letter or a page from a manuscript. The text is written in dark ink on aged, slightly yellowed paper. A horizontal fold line is visible across the middle of the page.]

*Ac. 2. Qu. d. Durlstaus 2. St.
10. 2. 1755.*

1. Obgleich man nunmehr geglaubt hat, dass
die Finanzkassen zu Varmstadt und zu
2. Warum Niemand von der Sache ihr Interesse und Recht,
Zahlung bekennen?

Ad 1. Es ist bekannt, dass der renomirte Landrath Schulz
sich nun zu dem Ende theilhaftig zu diesen Finanzkassen
kommen, im General: Cassa aufgriff, und Serenissimo
thut gemacht, es wurde ihnen Creditores im Umlauf setzen,
ob zu ihr Geld von denen Creditoren, in ihren sich eigent-
lich reversirt, oder aus dieser Cassa bekommen würden. Da
es so nicht gebracht, hat sie sich allein Alles davon ge-
macht, und die Gelder welches an solche zahlt, welche in ihren
Forderungen gehabt, von der Sache noch lange erhalten müssen.
Anderen aber hat in ihr Geld besalben, damit ist im groß
Capital Interesse aufgebracht. Ja sie selbst hat für
46900 fl. zahlt, worüber, man sie als pflichtig.

2. Hat sie nun sich bei Serenissimo zu insinuirn, dass
Principium, es müßte Serenissimo an nicht fehlen. Dar-
auf ist die Porforce sagt immer größer worden, die
Hund stunden in gleicher Menge läuft, und da täglich
gejagt wird, so stunden öfter ein Hund und mehr
Hundstuden mehr geschickt und getrieben als sonst.

3. Da nun bald der Mangel allenthalben eingestellt,
und die Klagen der Creditoren so häufig kommen; so
ist zu der Deputation, welche auf dem H. Cancellario
H. G. v. Wüger, und dem H. Cammer Director
besteht vorgebracht worden, welche alle Gelder ein-
nehmen, und an die Creditores zahlen sollen, die nicht

Manne haben aber diesen Klumpen zum alten Alid,
 gleich annehmen müssen, wie ist ihm in allem Gutes
 entgegen; Und um diese Mannes Herd zu klagen, müssen,
 so wird es ab das zu spielen, das diese immer im Casa
 leben. Und dann es mündel, das hat da sagt,
 so sagt es, es habe Serenissimo so viel Tausend Töge
 gegeben, bringt auf das den Töge, und umbel zu sich.
 2.) Warum Niemand duldet auf seine ^{Kapitulation} Erbarmen?

Die Ursache ist nicht all so für die Heilf. Kammer
 oder die Regierung und der Gese. Rat nicht ohne Gültigkeit
 über solche Klagen ad Serenissimum zu haben. Denn

1.) Wenn Anfangs solche Klagen jemand kommen sind,
 so setzen sie heraus, solche abzuweisen, da aber diese
 nicht gegeben, müssen die Klagen fortgehen, so set
 in

2.) ein Decret jemand gebracht, das die Kammer, ja selbst
 der Gese. Rat wegen der Debit. Thesen, nicht einlassen
 ad Serenissimum senden; es habe es dann einbringen
 von. Was ist nun nicht gescheit, besetzt es zu sein.
 Vases dieser

3.) Große Callen den Gültigkeit der, oder Resolution. In
 solchen ist dann einem Collegio Serenissimo die Gese.
 räumen die offenen Klagen, und es klären werden,
 das kein Collegium in seiner ihm aufgehen, wenn
 von ihm oder Probylas Mandata regieren, die den
 auf alle alle hat das Wort, kein Einfließen ge,
 antwortet wird.

Man setzt es auf nicht, weil dieses Serenissimum
 bewirkt, es bleibe bei den Mandatis, was der Excellenz
 konnte man sicher erhalten. Gese. Rat auf das Abm.

weilen und endlich diesen Mann zum Kaiser, so wird
er suspendirt, wie wir in dem Beispiel sehen. Was er
jetzt an sich geschehen wird er sehen.

Q. 3. Wo soll das für kommen? D. Es hat mich alles erst
am 1^{ten} Juli 1754 zu wissen gegeben, daß es aber nicht
oben gemeldet gebracht. Daß die andern haben zum Gene-
ral-Cassa bekommen ist richtig, und wird dem ich
mit Geduld abgewartet, und der große Teil der Dinge
in das Jahr 1754 der General gesteuert, und ich den Fort-
gang und die Quade erwarten.

Q. 4. Ob denn der Herr Landgraf nicht gesehen könnte?

D. Ja, man hat den Statum massa von denen ge-
legt, und gezeigt, daß es ein gutes Einkommen ist, und daß
nicht nur der Herr für sich lebe, sondern auch die
Kinder, Interessen, Einkünfte, und jährlich 100 Taler
Kamden geschehen, wenn man einige unnötige Dinge
abgeschafft werden.

E. 9: Ein übermäßige Jagd, welche mehr als 100 Taler
Jahres Kosten.

2.) Ein enorme Menge Pferde.

3.) Ein Vaganten, welche zu nicht dienen, und das 70 Taler
Kosten.

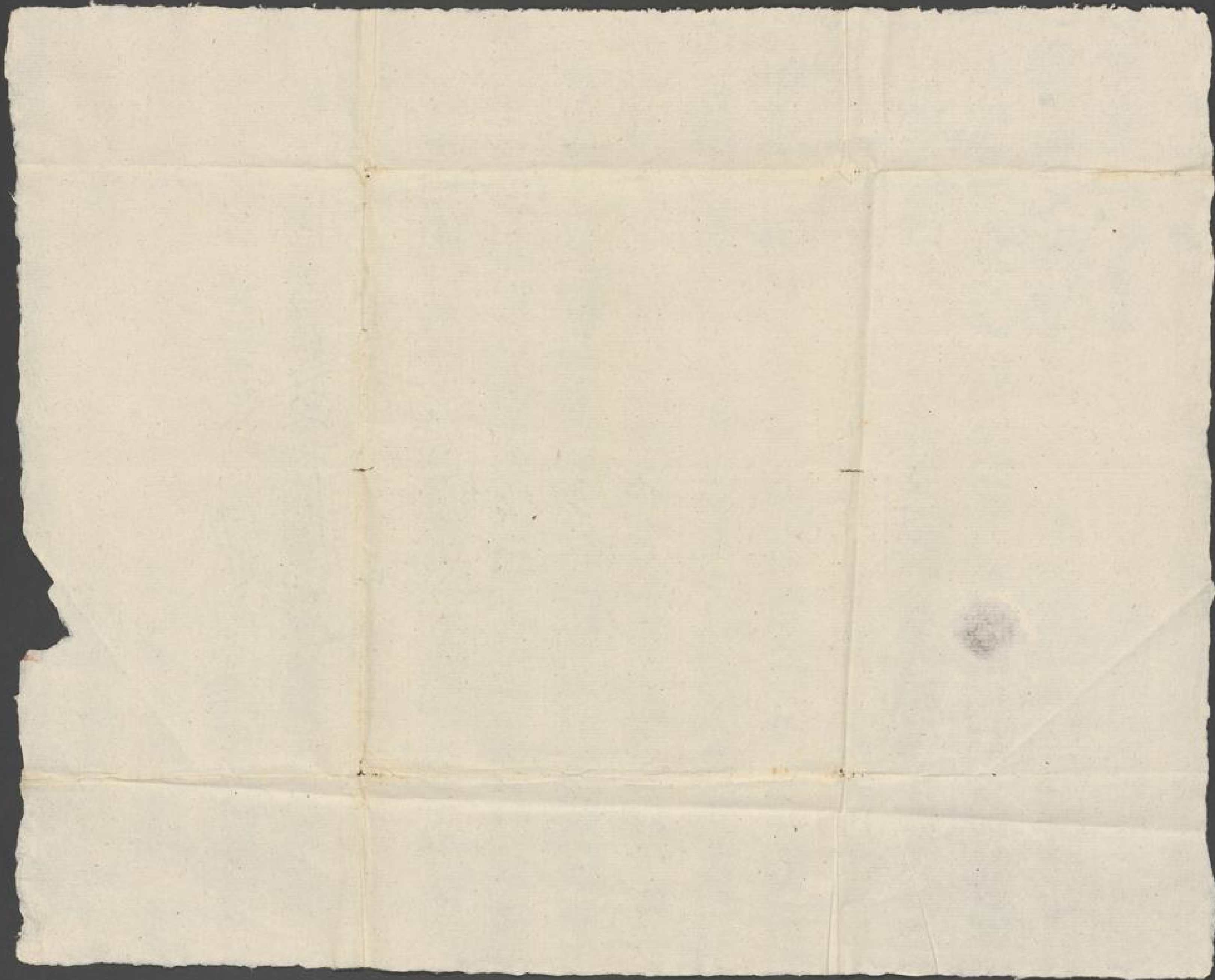
4.) Ein zu großer Hofhaltung, da sich 20 bis 30 Taler
Kosten durch den.

Es findet aber kein Anfang geschehen, als der Herr für sich,
dessen Principium ist, dem Herrn mehr nicht an seinen
Platz abgeben.

Concept M. J. H. D. in dem 151
 Jahr. communicirt durch R. B. v. ...
 Herrsch. p. ...
 auf M. m. an d. ...
 in Copia ...
 originale ... 14 Decembr. 1754.

Appt. St. d. 14. Oct. 1754.
S. T. von D. d. 3. Sept. Senckenberg

M. M.



4.
16

Documenta J. Am. Capitalburg

lib. 3. Capitulum Capital

n. 3. 11. ~~Capital~~ Capital

Interf. Capital

de Anis 1754-1757.

2.

Exemplar: p. Anstalt Capital à 10000.

3.7

1754. t. 4. Januar.

Schulden der p. Anstalt,
ist in der p. Anstalt
am 10. 11. 1753.

• Friesen d. d. 10. 11. 1753.

Friesen d. d. 10. 11. 1753.

1754. aliquotus.

Die d. d. 10. 11. 1753,
et in p. Anstalt.

• Friesen d. d. 10. 11. 1753,
in der p. Anstalt
in 3. 11. 1753.

Die d. d. 10. 11. 1753,
in der p. Anstalt
in 3. 11. 1753.

Die d. d. 10. 11. 1753,
in der p. Anstalt
in 3. 11. 1753.

Die d. d. 10. 11. 1753,
in der p. Anstalt
in 3. 11. 1753.

Die d. d. 10. 11. 1753,
in der p. Anstalt
in 3. 11. 1753.

Die d. d. 10. 11. 1753,
in der p. Anstalt
in 3. 11. 1753.

[illegible][illegible]

d. 8. 22 Januar 1775

14
65

Die Kunstschattigen Fabrice

Prüf. (= nstaltl. Santhens

ganz u. w. p. p. p. p. p.

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

der Kunstschattigen Fabrice

50

Grd. Galtzow'sche Buchdruck.



P.P.

27. 1. 1756

54

Die Abschrift folget Sie bei Ihn für Wohlgebotene beliebigem
Gebrauch. Das Original befindet sich dem Herrn Fürsten
Excell. bittet ersuchen Sie mich Ihn zu versichern, sondern
Ihn zu befehlen, nach dem neuen Polzei-Verord. sind Ihn
diesem Verord. und Nutzen sehr laud. jedoch wird
von der Fortwähren Communication keinen Nutzen
erwarten müssen. Damit nicht Verwirrung geschehen
muss, ist mit der besten Sorgfalt alle Arbeit
zu versehen die Ihn fahr.

P. P.

Hon. Herr v. 27. Januar
1756.

ganz ergeben
Beyw.

[Faint, mostly illegible handwritten text in a cursive script, likely from the 18th or 19th century. The text is written on a piece of paper that has been partially obscured by a larger, lighter-colored sheet.]

[Handwritten signature or name, possibly 'J. J. J.' or similar, written in a cursive script.]

Interessantes Pro Memoria.

Das Varnstädter Gesch. Heyden wird von
Tag zu Tag ärger. Man hat uns alle in
Hülften gegeben. Eramben genommen, sie
mühselig gemacht, und angesprochen die an uns
zu lassen gesah. Gelder in die sogenannte Ge-
neral: Cassa zu liefern, wo sie zu Parforce
Jagen, Zubereitung osuolfiger Jallüste, Unter-
haltung überflüssiger Diener, und einer Post.
geistigen Hof: Haat verflücht, und aber der
unseren Carren Hofstuf der ständige Haus-
sien gelassen wird. Erschwert man sich
zu Varnstadt, über diese ungenügende Prozeduren,
und stellt ihnen vor: Das die beständige
große fürstliche Revenuen fürwiegend gering
waren, jedermann zu befriedigen, dann man
in Ordnung setzen, und die osuolfige Sub-
gaben abzufinden sollte, so bestimmt man

Sein Geſen, ſichmeſſen aber von denen, welche
 das Geld darzu ſorgeben, und ſich damit in
 Günt und Gnade ſehen wollen, die höchſte
 Antwort: Man könne dem fürſten nicht
 abgeben laſſen, es geſche alles dieſe zu ſeiner
 Hande mäßigen Unterſetzung. Fürſtliche
 Principia, womit man, wenn ſie ſo, wie in
 Darmſtadt geſcheſt, übertrieben werden, den
 Herrn, das Land, und die Creditores zu Grunde
 richtet! Ja dieſe geſcheſt letzteren geſcheſt,
 und am eſten, wenn von Wien und ſonſt
 Rührung der gebillenen Executions-Cammis-
 ſionen nicht bald Huſſe erſcheint, die ſehr
 gezeigt, und damit dem ungemeſſenen Huſſe,
 Hand im Fude gemacht wird. Worzu an-
 ſehen um ſo mehr die ſchlechte Zeit iſt, als die
 und entzogene Gelder niemand zu gut kom-
 men, ſingegen die unbedingte Zinſen
 ſich ſehr bald ſchließen, daß dann das Geſen
 Erbſchaft und Hoffuſſe. Dürftigkeit vermindert

zur Liquidation kommen, Ihnen solche allzu
 leichtig fallen, solcham zu noch mehrerer Hand-
 lung der Creditoren Gelegenheit geben werden.

Es wird Ihnen nunmehr unterstelt, diese
 Umstände zu besichtigen, und denen bedrängten
 Creditoren, wider solche gehaltene Horrensal-
 lung der Ihrigen Hilfe zu verschaffen!

May Him 2 fuchs ~~Kriegs~~ ~~Stück~~ ~~zu~~ ~~den~~ ~~Hof~~ ~~zu~~ ~~den~~ ~~Stück~~
 garmt & wirt ~~zu~~ ~~den~~ ~~Stück~~ ~~zu~~ ~~den~~ ~~Stück~~ ~~zu~~ ~~den~~ ~~Stück~~
 1757. t. 8 Januar.

Stinck 20. Jan. 1757.

56

Mon cher!

Das grösste von dem guten Ruf. ist nichtig im-
gegangen, und ist damals wegen der Meise
in Absicht mit dem Bruder wegen der vor
O. Carolinen, die J. Carolinen aber vor dem
jungen Knechtberg mit ihm allseits
angekommen sein.

Mir ist sehr lieb die Briefe aus Holland
zu empfangen. Ich habe sie sehr gerne
kommen, und zwar in 2. Paqueten
nicht zu einem Zeit, die ich so schnell
geschrieben.

Wenn Sie noch mehr Briefe mit Br.
sollen kommen, soll es mir sehr sein, doch
können Sie auch auf andere Art
besorgen. Der Bruder hat pro more, mir
die geringste Nachricht nicht verfehlt.

Der Klotz eine neue Zwangsdose in Frankreich
ist sehr schön. Willst du es auch ganz aller-
seits abgewogen.

3.
L'ami et patriote. Bismarck.

[illegible]

58
Au d 26 Janvier 1757
N^o 12 pl^u
en

Monsieur

Monsieur Senckenberg
Conseiller de la Saure et Ar-
chiatre de S. A. S. Moqr
le Landgrave de Hesse Cassel
aupres de la Cour de
Francfort

M. W. S. & P. H. S.
Ritterh. S.



gan heritorib's müßt verfahren. Es ist nun
 gleichfalls genug, daß der Aufstand
 schon so groß geworden ist, daß wir
 ihn auf dem Wege, der sich
 gegenwärtig erhebt nach Land geschrieben
 haben. Es ist aber auch auf dem
 Offiz. Legationssekretarium
 Lynken zum Obersten Kommando
 in Paris, einflussreichlich worden
 Prozesse bekannt ist.
 Auch hat eine sehr hohe Anzahl
 weil man gar zu sehr zu einem
 führung gebracht, also mag der
 auch noch zu sagen.
 Es ist aber übrigens ein all. Zeit, und
 ist von manchen Frauen und Kindern

Einlage Bitte an
 Varentapp Brief.
 von zu Paris.

folgend an H. v. Deutichen man soll
 mit demselben, ist sehr sein Schreiben zu lassen.

Senftenberg

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is mirrored across the fold, suggesting it was written on both sides of the paper. The ink is dark and the paper is aged and slightly discolored.

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is mirrored across the fold, suggesting it was written on both sides of the paper. The ink is dark and the paper is aged and slightly discolored.

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is mirrored across the fold, suggesting it was written on both sides of the paper. The ink is dark and the paper is aged and slightly discolored.

Wright letter to Graham
 Manuscript D. 5. 12 febr. 1757.
 Mrs. Fenn!

But gifts the 20. 26. januar. to the
 all my inner right heart
 and in the heart before the
 my deepest right heart

Please Mr. Consistent, for Kloss it with from
 you! Let Mr. Consistent, v. for his Dr.,
 in any other hand, please. If the Gall
 not to be changed, before the year and in the
 really been.

[illegible]

brüderliche, sehr angenehme Begrüßung.
 Ich bin sehr dankbar.

Mit der besten Empfehlung
 an Sie

Am 12. Februar
 1787.

Johann Senckenberg

17. April 1812

Sehr geehrte Frau

Ich habe die Ehre Ihnen
hiermit zu schreiben

daß ich die Ehre habe
Ihre Güte zu danken

und hoffe daß Sie
mir bald wieder

schreiben werden
daß ich die Ehre

habe Ihnen zu schreiben
daß ich die Ehre

habe Ihnen zu schreiben
daß ich die Ehre

habe Ihnen zu schreiben
daß ich die Ehre

habe Ihnen zu schreiben
daß ich die Ehre

etwa freie! Wien d. 19. Febr. 1759.

Sehr Ehren. Varentiapp. Schreiben an
Ihre Excellenz, da immittels die Kaiser
die Büchercommission Kaysersacht
wofür, selbst gütigstlich zu mal-
den versuche.

Was diese Sache der die Behaltung
des Schreibens nach Warte hat.

Im gesehnen vom H. Kaysersacht folgen, ist
der Klotz noch in Frankfurt, wo man
Brüder dazwischen lassen der Oftern mit
kommen. Jedoch Kaysersacht muss davon
abkommen. Ich bin nur abend, um mich dar-
auf zu verstehen, dass Sie aber gar
nicht abkommen, sind für Lücke ge-
nug, und das ist schon 2. abge-
schien. Doch magst, dass das Kaysersacht
nicht wofürten an der.
Remitt ist aus Kaysersacht ein abenteuer

5.
Frankr. Archiats Frankfurt.

Dann Fortiger. Darin aber wäre er
gepflegt, wenn Fräulein Brandt für
die Laufzeit der Züge.

Daß Herr Högner mir diese Dinge
macht, Gedächtnis, werde ich auf
der Fallt eine Section machen. Ich
aber darf ich dann die Legation
Secretarium Lyndner probieren, die
ihm ist in die freie Verfügung der
kommen können. Ist es nicht am besten
auch, nachher zu lassen, dann
auf die Last lasten man von den
Lernen Manuscripten, daß es immer ist.
Aber lange Jahre ist gewiß, allein
erst dann Gelernt oder Buchstabe
wie die Gesellschaft für die Sal.
den. Die Ordnung erfordert die der
mitten, und manchemal dann nicht
alles bekommen. Überläßt sich

Ac. o. 25 Febr. 1757.

14th 5 may 1757.

A Monsieur

Monsieur Senckenberg
Conseiller de la Cour et Archi-
tre de S. St. J. Major de
Luregrance de Hesse-Cassel
aup. Dan Gubernator Frankfort

On the 1st of Oct
1811



aber in Rom/Jan Rom, id quod
 sufficit. Aber die Umstände nicht exist,
 scheint immer unvöllig.
 Aber gibt es Lustbarkeiten, aber
 aus dieser Resultat eines geringen
 Prinz Carl und General Braun
 sind hier, da nur bald der Platz ge-
 passt sein dürfte. Prinz Joseph ist
 von einem Blattern curirt, das in-
 gegen der Sta. Amie de Christine
 selbst ist. Naywell war außer Gefahr
 sein.
 Unser Hofmeister gefrat ab. und
 die Supplenden sind schon in Harter
 Anfall da.
 Die Larve ist allzeit noch sehr
 von manchem ganzen Land



Freilag. Bitte auf
 Ordnung guter
 Rost zu la. Man.

Senckenberg

Wohlgebohrnen Herrn,
 Gehehrten Herrn Landrath!

Ich mein Herr in der selbigen Ange-
 legenheit zu Ihnen, dass Sie mich recht
 herzlich an der Wohlgebohrnen
 meine in der Sache interessirte werden,
 gelangen sollte, wird in sich in den
 Augen. Ich bin der Wohlgebohrnen, wofür
 mich die Wohlgebohrnen recht sehr,
 als auch meine Capital, aufbewahrt,
 sehr liebend zu sein, ~~allen~~
 aufzufügen, als für v. andern unter den
 Reichlichen Neug mittheilend, vorerst
 aber nur besonders im baldigen Abzuge
 zu der Sache der in der Sache.

✓ 1250.

A Monsieur
 Monsieur Schulz,
 Landrath et Conseiller de la Chambre
 des Finances de S. A. S. Hesse
 le Landgrave de Hesse-Darmstadt
 à Darmstadt.

30.4.1757

Wohlgebohrner Herr,
 Torgaster Herr Hof Rath!

Im vordandige 1257^{te} außmachende Ihre Laib
 außsero auch zuwiltigen Belieben Gnitz
 myssen es werden Sorge nehmen Ihnen Salin
 furtion in ganz Torgaster folgen alle. Im 17^{ten}
 mit allen Hofastrey & Sonne

Wohlgebohrner Herr,
 Torgaster Herr Hof Rath!

Jarmisch Gottlieb
 1737

gutsachendener
 T. C. S. S. S.

Ac. 1. mai 1757.

91

A Monsieur

Monsieur Senkenberg Fr
et Compagnie de la Cour de
Alte. de Hesse le Landgrave
D'Esse

Land Gr Frankfort

byß 1/500 in teuff
1759 Decembri-



tenff
br-

MOOSSTING

Pars literar. & graten
Wann-ke 12 febr
1787.

+ fl. 2

72
Mit schuldigem Dank, sagung Vor
in gegebenem Andenken auf das
eingesandte Pro Memoria, das
Darmstädter Schulden: wegen
Belassung, oftersalts, Ueber
Gestalt in Creditores Hypothe-
caru bei dier. Runder in ihre Un-
terständen noch nicht wieder im-
mittirt sind. Es scheint auf
das man bei Hofe, ^{Elizabethe} ~~der~~ Herrn
Königs. Rathe: Algayers Vorgeben
ofugewusst, daran noch zur Zeit
nicht getrachtet; denn man ant-
wortet ihnen Creditores auf
ihre bedingliche Vorstellungen
gar nicht mehr, die ihnen Herr.
Herrn Revenuen aber Herr.
den immerhin eingezogen und
andere d. d. Hundert.

Was ist also zu thun? Es
würde im ansehnlichen Maß
pro Mandato S. C. de dimitt.
tendo Hypothecam zu Suppli-
ciren, von längsten eingestell-
ten haben, wenn ich nicht

73
und davon einen glänzigen
Effect herzuwirken könnte. Ich
hoffe aber daß andere Creditores
e: g: von Syverdes et Consorten,
Adami et Consc. Süss von
Haeckel et Consc. 32. ebenfalls
zuletzt kommen, son seit 6 Jahren
Frau Varnhagen Mandata ex-
trahirt, und alle den Proceß
flüssig betrieben, noch bis diese
Kunde nicht consolirt sind,
auf ihre Bezahlung wohl schließ-
lich resultiren werden, so lange
man nicht von ihnen auf die
Realem Execution vertritt,
da aber diese auf ^{obstet} ~~unbegreiflichen~~ ^{unbegreiflichen}
~~Verfahren~~ ^{Handel} vertritt, der Herr
Landgraf aber den bloßen Man-
datis nicht pascirt, so würde
Mühe und Geld verlohren seyn,
wenn ich die Zahl der blühenden
Creditoren heranziehen ~~würde~~.
Ich will es aber doch hoffen, um
auf meine Seite nicht Verstand
zu haben.

Mom 11000 bay G H M Dampst
Potsdam, v. p. y. J. Institutum v.
Cassio b. l. f. am l. d. d. d. d. d. d.
In der Stadt f. d. s. - an der f. d. s.

Exempt 5 ex tit. Fratij Vrang.
dd 2 sept. 1766.

— Pamphlet will justify the exchange.
It is in extenso commandant order.
If the plan of Wilson is
not.

Excerpt Lit. gutenberg 4415 N.
vember 1766.

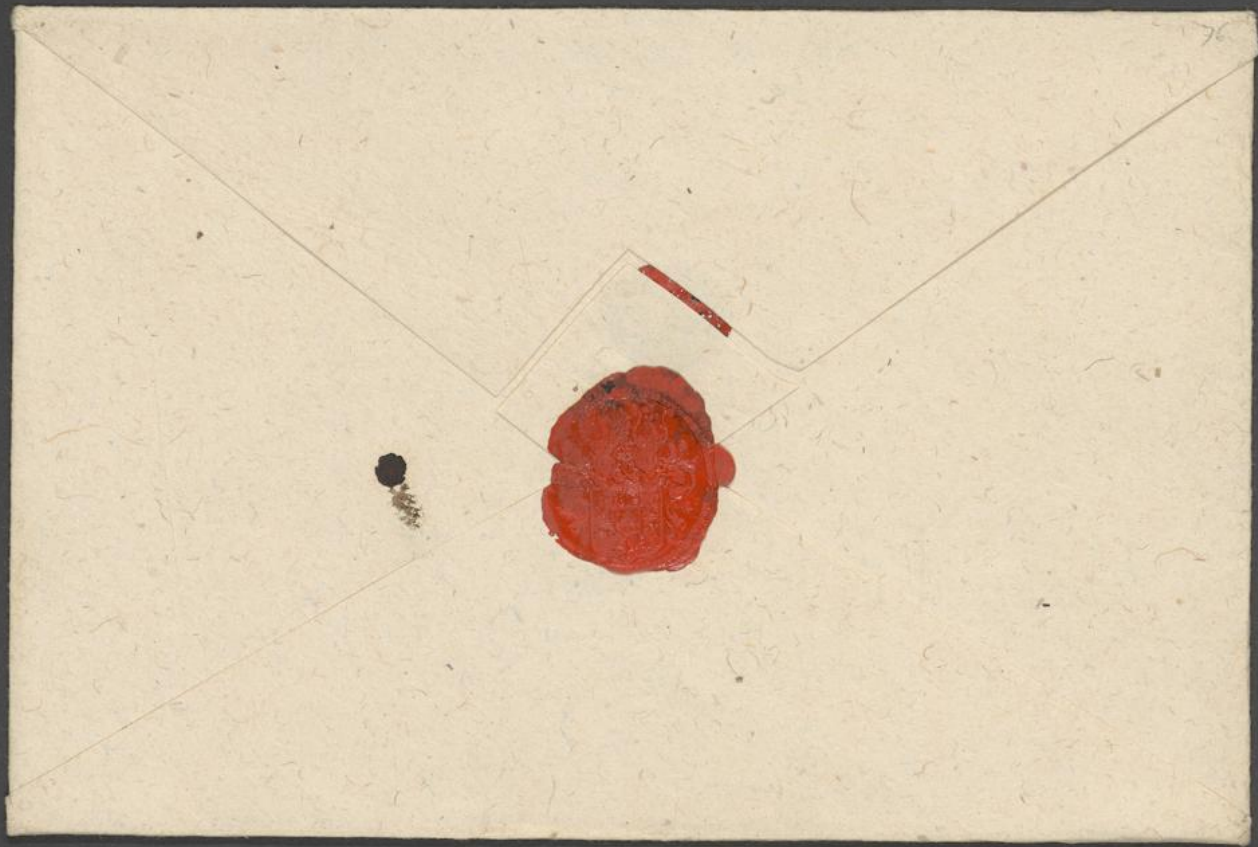
— Affäre in Winkel Haffhaus, 6-
Oktob. im Pausen mit — List
+ Kypstanger Gader 15 ff. An-
gabe am 11^{ten} Oktobr.

Am 7 10. Febr 1757.

An

Herrn Doctoris Senckenberg
Geführt Herr Eustachius Grotz und Leib.
Meiner Wohlgeborenen

zu Geführt Herr Grotz




 Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
 Frankfurt am Main
 

an alle Stände.

Tage / jeder Wochen / jed. in Monat / jedem
 Jahr in ungeheurer Menge ausgegossen / sie in die
 aufsteigende Verweilung stürzte.
 Was man ein jedes unnützes Wort genaue Be-
 denkhaftig geben / so kan das Bewußten nicht an-
 derst als abgehandelt sein / bey denen / welche die
 Welt schwere Last ihrer Sünde nicht empfinden /
 ungeachtet dieselbige bey vielen hundert tausend in
 auf ihnen liegen.

42 Freyherge Abrechnung

Ach HErr/du heiliger Gdt/ lieber Vater/ ich be-
kenne für deinem heiligen Angesicht/ daß wir ar-
me Menschen unter anderen vielen und schrecklichen
Sünden/ sonderlich auch deinen heiligen und wehr-
ten Namen sehr unnützlich geführt und schändlich
mißbraucht haben. Das Schwören/ Fluchen und
böse Wünschen/ ist bey hoch und nieder/ jung und alt/
allerley Leuten so gemein/ daß leider/ fast kein Stra-
fen und Vermahnung mehr hilft. Das Land ist vol-
ler Gotteslästerung / und der Kufft stündet gleichsam
von dem schänden und erschrecklichen Mißbrauch de-
nes heiligen Namens. Darum/ o HErr/ ist kein
Wunder/daß das Land jämmerlich stehet/ und es den
Einwohnern übel gehet. Dann auch vorzeiten Jeru-
salem gefallen / weil ihre Zunge wider den HErrn
war. Ich bitte dich/ barmherziger Gdt/ vergib uns
auch diese schwere Sünde / um deines allerliebsten
Sohns Jesu Christi willen. Erleuchte auch unser
aller Verstand/ daß wir aus kindlicher Furcht uns für
allem Mißbrauch deines heiligen Namens / und also
für allem leichtfertigen Schwören/ Fluchen / und bö-
sen Wünschen von Herzen hüten / und auch alle die
Dinge meiden/ dadurch zu solchen Lasten/ uns Ursach
nnd

Hon. Gotted. Johann Ludwig Vanc. Graf
zu Hessen.

Erfahreter lieber gebieter! Aus Euerem inbrun-
nen passato in stalteten inbrunnen/ten Brief
ist mir mit inbrunnen gezeigend vorgetragen
worden, wabensich der Kayserliche Brief Gott-
lieb Friedrich von Senckenberg zu Schimmern
beliige Abfassung seiner Länders, in Medicina
Doctoris Senckenbergs zu Frankfurt, zu
dem auf Euerer Herrschaft Euerer bestanden
Capital à 100 $\frac{10}{m}$ $\frac{10}{m}$ mit briggensbesten An-
sehn à 10 $\frac{10}{m}$ $\frac{10}{m}$ Brief Euerer recommendieren
lassen. Wabensich aber Euerer Ländern
und Euerer Ländern Euerer den lang angehaltenen
und unendlichen Krieg, und dazum
Euerer beträchtlichen Münze Verlust, und
Euerer Verlust erfolgte Euerer sämtliche
Ländern beträchtliche starke Euerer Euerer
zurück, und in solche Umstände versetzt
worden, daß die glückselige Ausbringung
einer solchen Summe von 10 $\frac{10}{m}$ $\frac{10}{m}$ vor jetzt nicht
wohl möglich ist; Da befohlen Euerer Euerer
sich mit gnädigkeit, daß Euerer Euerer Kayserliche
Brief Gott-lieb Friedrich von Senckenberg, selbst
mit dem Euerer vorstellig macht, wie
Euerer als eine besondere Gefälligkeit
Ländern könnten, wenn Euerer Euerer bestanden
wäre, Euerer Euerer Ländern zu vermehren,
sich selbst sein Anteil Capital à 10 $\frac{10}{m}$ $\frac{10}{m}$ mit noch

ein Jahr lang nun so sehr abgenommen, Hefen
zu werden, als die Dramas der ersten im La-
geirte zeigen, und dass durch den Krieg sehr
geringer Cameral-Ausgaben auf einen
besten Fuß zu setzen, und die zu La-
stung der gläubiger abzulassen Mittel
mit Eifer einzuführen. Vorher und
und gegen die mit Gnade was zu erwarten.
Darmstadt den 6^{ten} August 1766.

Ex speciali commissione Serenissimi.

Fürstl. Hochz. Præident Eynher und
Gefährte Raths Rathsch.

Gleiches

J. L. von Luri

b

)

"

3

ii

83

Von Gottes Gnaden Ludwig Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Tübingen, Graf zu Ebern-
flubogen, Dink, Zingensheim, Lichte, Schenking, Fün-
burg und Lützingen, In der Reich. Käyserl. auf zu
Eringam und Löhrin Königl. Leopoldine Mayst-
bey, allhier General-feld Marschall und Obristen
über ein Regiment Dragoner,

Ersamer Liebster Sohn! Und ist mit ungenügender
und Referent worden, was Ihr wegen des Docto-
ris Medicinae Senckenberg zu Frankfurt, an-
nehmen auf Euerer Gnugschaft festzu setzen
Capital à 100 fl. zu haben und zu 10 fl. und
Ihr zu gestatten Abzahlung unter dem 29^{ten} m.
peret: gestimmt bewilligt fahrl.

Auf dem nun die Abzahlung dieses Capital an-
stelt, wegen dem die Ihr zu dem dem Käyserl.
Anstalt- Hof- Rath Lützmann v. Senckenberg
gleichm. geringen bekannten Umständen, besonders
wegen der zu dem gestatten Abzahlung verwehrt,
denn auf der execution gestandenen beträchtlichen
Capital und Intee Kosten darinnen nicht wohl

beschließen kann; Läßt beschließen Wir auch hinmit gut,
 dinst daß Ihr gedachten Käyßber. Anst. Hof. Rath
 solch mit dem Enghelgen, in solchen Terminis zu
 verfahren habe, daß Wir es als nun beschließen Wn,
 Lälligkeit ansetzen und verfahren würden, wenn Er
 bemalt seinen Tausch dasia zu vermindern solt gn,
 selbst das zu wollen, der Capital-Zahlung noch einige
 Zeit um seine Einstand zu geben, als ob unsie schon
 davor schon getragen worden, daß die Intell. jedoch
 fast richtig und offenkundig abgeleitet werden würden.
 Wundersam Uns und Saynd sich mit Dmatten verfahren,
 wegen. Darnach den 14.^{ten} Sept. 1767.

Ex Speciali Commissione Serenissimi
 Kayserl. Hof. President Kanzler und Geheimer Rath
 darselbst

G. B. Lindner 1767

Johann Gummig

Kücklein

86
Lebhaftigen Capital und Interes folgen. aber
massen weicht sehr besten kan; Als
besten Mir sich fremd geübt, als ge-
nugs, Kayser, dieist- Gut- Hitz, solch mit
dem Lügge, in festsom Termin, gebatung
gibt, das Mir ist all, mit bester Gefell-
heit ansehn und stromen werden, wenn so
besten sein den in bester zu Vermögen sich
gefallen lassen wolle, der Capital- gestaltung
auf einige Zeit in bausen Linsen & ge-
geben, als oben von Laster Vorge getragen
werden, das die Interes, jodel, sehr wichtig
und opferlicher abgetrennt auch werden.
Vorsicht und in d. bester, sehr mit Gnaden
erfassen. Pausa ist den 14^{ten} Sept.
1767.

Ex Speciali Commissione Senatus
fruct. Zoll. President Cantor und Ge-
linder Rasse abgeben

W. K. v. d. Hoff.

W. K. v. d. Hoff.

[Faint, illegible handwriting, possibly a list or table of contents, visible through the paper.]

Dem Exzellenz Meinem
Legations-Rath Jollissen und
Herrn Gerson, Gottlieb
Lyncker
Wien.

Original nicht erhalten
P. 14 Dec. 1767. 1867. 1867. 1867.

85

87
Dem Ersamen Unserm
Legations-Rath zu Wien und
Erbm Gubernum, Gottlieb
Lyncker.

Wien.

1767. in 500 Sept. using 5 of 1000
Anthon in 1000 100000
by the 15th Sept. all 100000
general call at 14th Sept will
be m. H. with 100000 5 is well
as in the 15th Sept. in 100000
I have to do with 100000
General call with 100000
by 10th Sept. 100000
100000 of 100000 and 100000
and 100000

Handwritten text, likely a list or inventory, written in a cursive script. The text is mirrored across the page, suggesting it was written on the reverse side and bled through.

Handwritten text, likely a list or inventory, written in a cursive script. The text is mirrored across the page, suggesting it was written on the reverse side and bled through.

18. 22 December 1767.⁹⁰
zu Halling = zu 100
und 2500 by 5000
wegen 3 den 10000
ausgegeben.

Ist voll 15 by 100
abgegeben und 100
zu 10000 allen
interessen 1/2 & 1/4
The 10000 - 10000
Neapung leicht 10000
in 10000 zu 10000
conome 10000
10000 - 10000
in 10000 1/2 & 1/4
Ist.

Handwritten text, likely a list or inventory, written in a cursive script. The text is faint and difficult to decipher, but appears to be organized into several lines or paragraphs. The paper is aged and shows signs of wear, including a large tear on the left edge.

Mon fere!

Wien d. 9. Jan. 1768.

Ist Loh die gefasste Absicht 26. nach N. der
zu Brautwerden. Man hat sich aber von
dem 23ten.
von H. v. Gemmingen ^{gefragt} ob er nicht
mit mir anbreiten noch diese zu erhalten.
Vier ist mir ein alter guter Freund, und
ist Loh so weit, da er Lyceum hier
Commission gegeben, dass Loh
als Knecht Loh nicht gefasst, so bald
es aber gefasst, so ist Loh das nötige
wegen der Plenerischen Pagen. Es ist
mit dem Knecht nicht anfangen.
Lohn muss still sein, also sein.
Es gratulieren sogar, ob Loh nicht und
denn so H. Veniant mille Loh ist!
Es wird aber besser, dann das Geld
ist Loh da Loh.
Denn Lohrat v. Knecht Loh mein Loh
Loh zu machen. Es ist Loh Loh
gut, der Loh aber hat Loh, auf
Lohn Loh Loh Loh Loh Loh Loh

habe ich dich

antworten. Dinn ist so sehr erob
 zu seiner capale für er gewar.
 Ein Herrn Collegis Phylus antwort
 gewaltig nicht fangt
 der Historie von Heretie Satyrus ist ein
 sig. die Herrin Kumburger vorsehen
 freileich an allen orten angesetzt
 Hogenforn waren eine große Keltore
 fast, was fast zu Abent ist wider
 eine.

Ich habe eine Antwort geschrieben an
 Joseph Luthers Brief, welche die
 gut laßten verfaßt.
 übriges hat er nicht mehr
 noch genug hat er allzeit,

AB

Senckenberg

53
Au. le 17. Janvier 1768.
N^o 23 Janvier 1768.
Monsieur

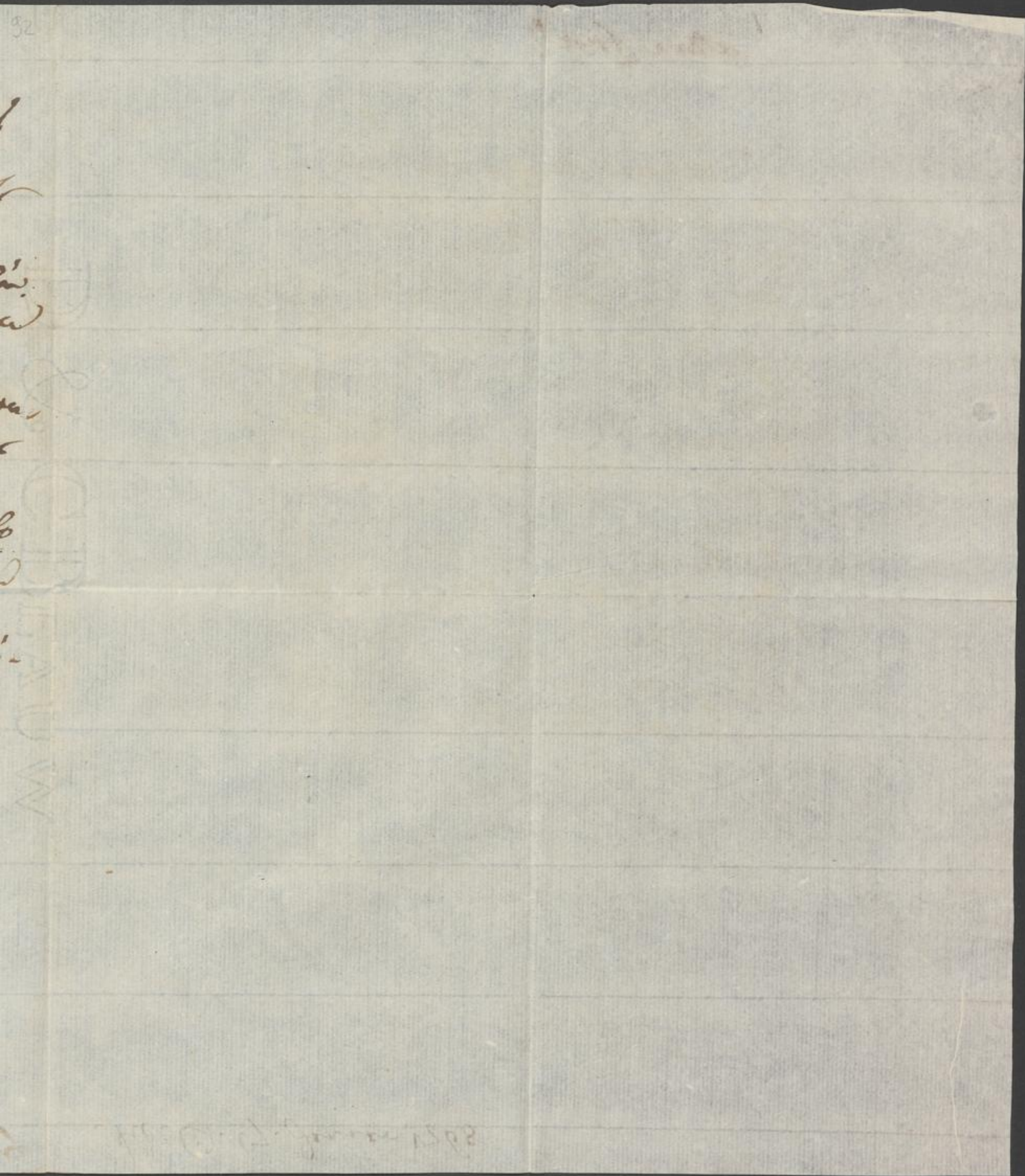
Monsieur Senckenberg,
Conseiller et Medecin
de la Cour de S. L. Aug.
le Landgrave de Hesse,
à

Frankfort.

94



Do. Ge. S. 197
D. 18. 1. 1771
mit 6 Pf.
mit 1000



Mar C. 17. Janer 1768.

Anna Frey.

Non fure! Showly 20 Jan. 1768.

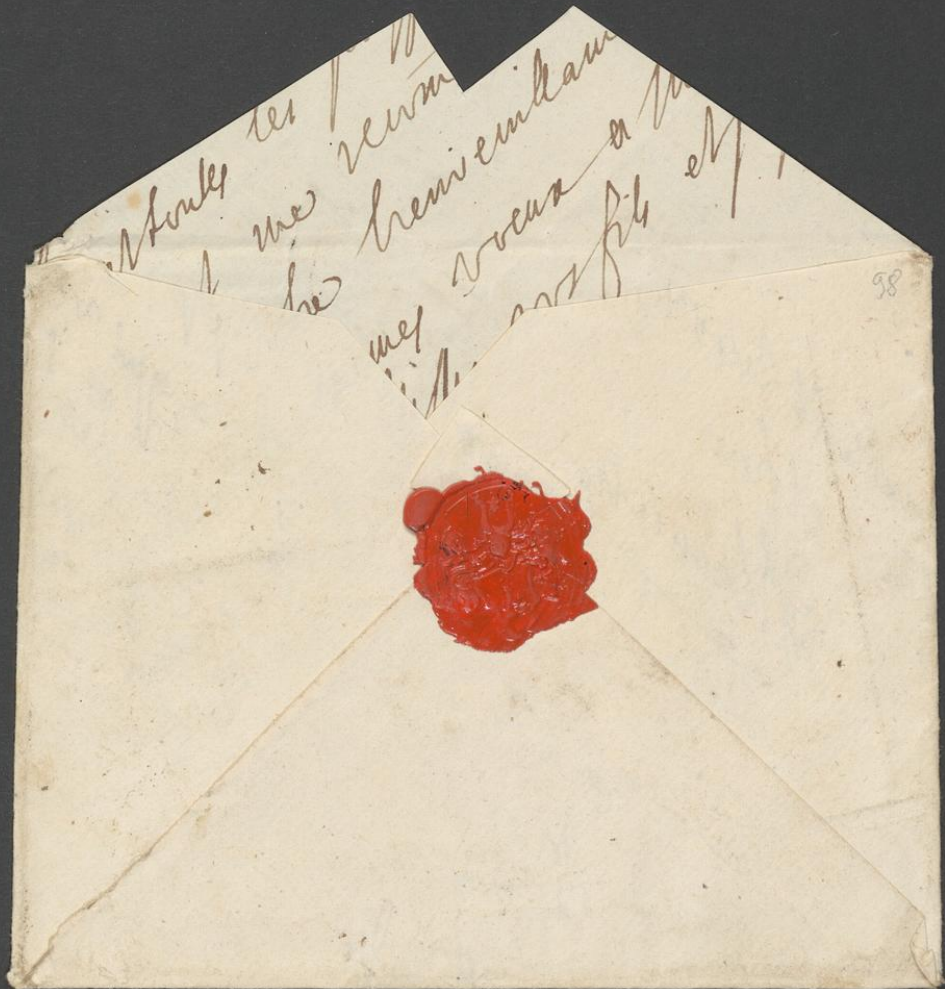
[illegible]

Latini e redire. R. G.

Ich sagu, weil ich nicht rhen darf
 sich allem ich habe nicht getraut
 Ich Argament mannen Loh aus
 zu sein, weil man so zu sein
 nicht. Ich argumet, ich, man
 die dass ich sagen nicht man nicht
 dass man die Loh für einen
 hat man.

Ich bin dienant, ich bin nicht den
 der man so anfangen von den
 die Loh für den Loh
 die so Loh ich ganz Loh
 nicht Loh, weil ich nicht nicht
 gefallt.

Reinick, man hat sich alle tag
 sollen. Ich die ich so niemand
 man. Ich die Loh für den
 Loh für den Loh für den
 nicht, ich für Loh für den
 Loh für den Loh für den
 Loh für den Loh für den



Stouley des
me ven
he breinwillam
mes vours a
11. 1874

98

~~Handwritten text, possibly a date or signature, crossed out.~~

Am 7 februar
1768.

Am 20 februar 1768.

Monsieur de Senken-
berg, Secrétaire et Me-
decin de la cour de
S. M. le Duc de
Saxe-Weimar, le
Landgrave de Hesse,
à

Frankfort.

Ich danke dir für alle Liebe, die du
Gefasstest. Dein O. J. 18. 18. 18. 18.

mit der Jugendstage hat es guten
Herg. Nun wir sind in der
den gefalteten Falt.

Es ist für Kinder halt, wenn die Luft
zu kühn ist.

zu Hamburg.
Hoffe, Sie sind ein sehr guter Mann
und werden mich sehr lieben und
für mich sein.
Ihre ergebene Dienerin
J. A. B.

Fair weather.
 Kinest, friend the children to the

Alles recht gesund. Bitte um alles
 Ihr

2 White Wings
Yellow Wings

Результаты

[Faint, mostly illegible handwritten text in German, likely a letter or manuscript page. The text is written in a cursive script and is significantly faded.]

1768⁷ Febr.

104

- 1/ Ein Capital à 10000 fl^n 5 p Ct. unter R^{nt}.
vom Napmen 1734. im April. bey mehr Capital
à $\frac{160}{m}$ angest,.
(o) Letter of Interest beystet ist bis 1. Octobr. 1764.

- 2/ Ein Capital ^{Anteil} von 1000 fl^n 5 p Ct. eben falls in L^o Ric.
vom Napmen 1736. im Julio bey mehr Capital à
 $\frac{150}{m}$ angest.
Letter of Interest beystet ist bis 2 Jul. 1762.

- (o) Napmen beystet ist 1 Octobr. 1765.

d. d. 14 Jan. 1768.

102

St. Antonius d. Dr.
Schumann u. D. Schult

unter dem Namen
H. K. H. G. S. S. S.
es ist 11000 d. d. d. d.
ganz, wenn man
nicht weiß, dass
unter dem Namen

H. K. H. G. S. S. S.
H. K. H. G. S. S. S.

Frater d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Justiz 100 f. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Opfer d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

1715 febr 1768 mit 2 d. 15. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

103

Monsieur

Monsieur le Baron de Gem-
mingen, Seigneur de plusieurs
endroits, Ministre d'Etat de S.
A. S. Mg. le Landgraf de Hesse
Darmstadt, Conseiller depute de la
Noblesse Immediate de Franconie
Franco. à Darmstadt

Für die dero Joch
Vermittlung

7. August
Hochw. Verfassung
Hessens

Leuffreyen Hof Hof gebohren
den 1. September 1734
Quädyns Herr

Was man sehr Hoffentlich
Excellenz unumwunden vnder dem
Einfloss der Herrschaft von Sen-
ckenberg in Verfassung abge-
hen in der Herrschaft, das man
der an der Herrschaft von Sen-
ckenberg 1734 im April
angestrichen Capital von 160000
mit Juchend ~~10000~~ Capital von 10000 R,
der auf ~~unverändert~~ der an einem gleich-
mässigen 1736 im Julio angestrich-
ten Capital von 150000 R mit Juchend
Capital von 10000 R, in
was nach längst angeschlossen
angestrichen Termine, welche L. Hofflich.
Einfloss, in dem an der Le-
gation der Herrschaft von Sen-
ckenberg beschreiben in ~~angestrichen~~
angestrichen, welche viel ständigen
Juchend, ~~angestrichen~~ ^{abgeschafft} werden soll,
solche Jahr von geaderten Herr-
schaft von Senckenberg immer
Zeit in annehmen gesamt.

Wir sind sehr Hofflich-
lich Excellenz andernorts
der Hofflichungen Hofflich
an Erfüllung dieser gnädigen
Hoffungen unumwunden ~~abge-~~
in ~~der~~ ^{abge-} dem Hofflichen Hofflich
anlassenden Umständen, der An-
nahme unumwunden der Hofflichen
Anstalten, und unumwunden in der

äußersten Bedürfnis von der
Kasse befriedigt.

Als Ihr sehr hochw. ex-
 cellenz Jotaus Herr qua-
 der Dyr Gu'ay, werden zu gu'ay qua-
 dyam Andaman Gu'ay zu Gu'ay,
 und der Sohn Gu'ay und Va-
 kation uns in trafen respect
 zu demselben, unter einem
 Vnyang unsern Konnen
 Ansehnensvollste Befehle
 der Gesandten
 Gu'ay zu
 sehr hochw. ex-
 cellenz

Frank & 15th - Dubuque
febr. 1768.

768.
J. H. Lawrence M.D.
Ink & paper
in Washington at the time
as accepted.

han
er
ua
ua
an
t

2.

Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Saml Little. Agent for the
Genl Reppres of the
Cass & Co. of
1771.

Faint handwritten text, possibly a title or address, mostly illegible due to fading.

Copia 1769. 7. 20. Decemb.
Project declarationis der Epysstei,
niggen Capitals-Intressenten.

168
Ihrer laufftiger Landgraff
Gnädigster Fürst und Herr
Was gestaltete sich fürstlich Iurisch
gleich bei auctoris höchster Gott ge-
be lang und beglückte andauernde mi-
ganden Regierung, sich zum Vor-
ursachen Anlegen gemeist Iero
in Ordnung gewaltene Cameral
Anschaffung setzen, und zu
Bewahrung, sämtlicher Creditorschaft
Ihrer vorst- und dienlichste Maass vor,
geben für zu dessen, auch zu bewir-
kung dieser höchstwünschtesten Zustand
allbreit einen allgemeinen Cameral
Zustand plan aufstellen lassen,
sodass die zu successiver abteilung
der auf sich habenden Capital & Gül-
den und deren annos aufstehenden
Zinsen erforderliche jährliche Summen
aus höchster Bruchstücken findlichst
an geistlichen Hauptaltäre, zu Sacili-
tation der fürstlichen segenden Geistlichen
Lieber Abzinshaber das gnädigste zu trau-
en zu geistlichen Creditorschaft haben
es werde, selbst zu einer vorabsetzung
der ihr durch Kaufmann Jäfer: Intressen
also nicht auf $3\frac{1}{2}$ P Cto doch wenigstens
auf 4 per cento, sich eine so williger Vor-
setzen als ihr zu Befriedigung der Zustand

alle

100
alle mögliche sollicitation gütlich
auffgefaßt und sich dabinnen arran-
gement alles dabinnen einigend un-
nützlich dinsten und samten dinsten,
lieferten dinsten dinsten dinsten und dinsten
wird gütlich dinsten, soll
Soll alles dabinnen auf die endgültige
Introspection der auf die gütliche Epps,
Stein laut gütlich dinsten
den 1^{ten} April 1734. Specialiter das,
sich dinsten dinsten dinsten dinsten,
namentlich gütlich dinsten dinsten
der gütlich dinsten dinsten familie
angestanden am Capital ¹⁶⁰_m, hat
gütlich dinsten dinsten dinsten dinsten
Kasse Collegio sub dato 5^{ten} may. a. l.
erlassen dinsten dinsten dinsten dinsten
in dinsten respect dinsten dinsten
zu dinsten dinsten.

Gleichwie mir die gütliche dinsten
gütlich dinsten dinsten dinsten
und dinsten auf die dinsten dinsten
gan dinsten dinsten dinsten dinsten
zu dinsten dinsten dinsten dinsten
dinsten in No 1756. Solenniter gütlich
Capital dinsten dinsten dinsten
liefen dinsten dinsten dinsten
dinsten dinsten dinsten dinsten
dinsten dinsten dinsten dinsten
dinsten dinsten dinsten dinsten
dinsten dinsten dinsten dinsten
dinsten dinsten dinsten dinsten
dinsten dinsten dinsten dinsten

170
d. 10 febr. 1770.

Rechts Professor des
niederrheinischen, ob
- und niederrheinischen
Rechts, des oberrheinischen
- und niederrheinischen
Rechts, des oberrheinischen
- und niederrheinischen
Rechts.

15. 2. 1770. an den
Herrn Professor des
Rechts, des oberrheinischen
- und niederrheinischen
Rechts, des oberrheinischen
- und niederrheinischen
Rechts.

Münster, 11. febr. 1770.
Hochwürdigem Herrn
Professor des oberrheinischen
- und niederrheinischen
Rechts, des oberrheinischen
- und niederrheinischen
Rechts, des oberrheinischen
- und niederrheinischen
Rechts.

1^{mo} so wenig in der und gründlichst vor-
gelagten allgemeinen Cameral Plan
alt die und abanzufall Communicirt
zustandem Special ^{Zustellung} Pläne anzuführen
und und dafür anzuführen Anweisung,
wie zu denken

2 do Mittheilung rüftigen und den selbst zu
selbstselben oder Hülfsfolgenden der
introduction im Lord Capital's a 4.
p. Cento und auf einige Jahren in der
Lancashire und in den Bedingungen und
reservationen begünstigen lassen wollen
• Mann

In

Joseph Johann von Lohberg
Ihr ergebener Diener
10000.

[Faint, mostly illegible handwritten text in a cursive script, likely a letter or document.]

[Faint handwritten text, possibly a signature or date.]

[Faint handwritten text, possibly a signature or date.]

195
Die Flüßbrunn von Almburgische fobne
actiren den zuvort folgenden Aufschuß
als überaus bündig abgefaßt, veldtrun,
alldinstail aber von 5 Consortis ein
nachvollig abgefaßt, und fastänigst
fürwärtung, friben ad serenissimum
Darmstadinum vrlasden worden, um
eine gnädigste Resolution auf ffron
seit unter pfündlichen Monatsen eingu,
ffüßten in der zünftigsten mit gegen,
vlastiger über einstimmen den ffrulla,
vringem zu vordürten, worauf man
bis zu 10 wof dinn gnädigste re,
solutio geschwindigkeit worden, mit ffrin
jenn Consortis vorwärts bing zu laß
Die von Flüßbrunn fobne mit bezaigen
sind, kein langer Ausstand mehr ob,
vhalten, sondern die dafu bing der
bedenklischen abspürung der ffr. Geb:
K: Aligstind nach dinn vberfalle
bing Kayserslicher Majest: ~~anfall~~ vberf,
lig an gebracht worden vörste, so
vlinffstenden von Flüßbrunn fobne
interessentem das am ffrund gefälligst
die Clauoul ffringigst ffrunden möglt,
man dafu ffrin so ffrindigst ffrin
vinn als baldigste Hoffungst qua,
digsten Resolution, als nach dinn,
gezogenen fortvündigung die nach ffron
Hoffungst: Gläubiger Consortis vor,
längst ffron vberfänigst ffrulla,
vringem eingestüß, und ffringem,

H. J. 17

Innenhervor Intrenken des sogenannten festen oder halt
aus: Capitals fahr ist die ffor fribing in gressf: gress
Jarmstadt. Rescript an den ffor Mosander ffor Gafim
Kalt den. Barckhausen genannt den Wilsen friben, welche
mir dier aufste zu widerw Communication an diese
Consortium zu gressf, be laud zu maffen, und mir
einige gressfliche auf fribing zu erbiten, ob fribing Maf
zu erbiten können. Den fays 145 Mers 1770.

Edelmann.

Die Consorten des Epsteinischen Capitals können sich friben
zu einer Conrolation gewiffen lassen das das gressf:
Gafim Kalt Collegium zu Jarmstadt ffor die über
des gressf: Kalt Klipsteins ffor fribing nach ihm gressf:
In Om trage fribenindem gewiffen und Jarmaden ffor friben
Mollen, die diese abspaltung gar nicht befohlen hat zu ffor
Maf friben gressf und beaufstelligung abgeleitet
Maf gewiffen Maf ab die Conrolation gressf an friben,
den die gegabene Incerationes Maf friben mit einem aufang
den auf friben der so gressf remonstrirt be friben be
gleitet gressf Maf.

Da aber diese be laud be friben nicht allein nach friben
Maf friben, sondern auf friben gewiffen zu Maf
nach den zu Maf be laud friben, das das gressf be laud zu
Maf, das die in den auf friben gressf Gafim
Kalt. Signaturen an be laud 4 p lto de facto ^{war} auf
den friben der gressf. Maf und friben nicht gleich drossgängig an
alle Consorten be laud, sondern nur der den andern der
gessf, man an be laud nach die friben friben, das
an andern Consorten die be laud auf den friben der 4 p lto

gessf

Robert Hallmann's Manuscript. April 17th
March 1770. Leipzig

120
Acc. d. 17. Martii 1770.

L. T. von Scharf von Mittenberg
k. k. von Scharf von Mittenberg
von Scharf von Mittenberg
von Scharf von Mittenberg
von Scharf von Mittenberg
von Scharf von Mittenberg

und Brief

an

Johann von

Herrn Gottlob Guaden Euerlich Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Hunsfeld, Graf zu Katzen-
ellenbogen, Ritz, zu Gersheim, Nidda, Janau, S. Jann-
burg, Hainburg und Büdingen, der Königl. Majest.
auf zu Hingaren und böhm. Königl. Herzog. Majest.
bestellter General - Feld - Leutnant und Obrister
über ein Regiment zu Fuß, des Königl. Prinz. Hof-
Besatzung Adler Ordens Ritter 55.

Herrn, lieber Gutsbesitzer! Ich habe die Kaiserl. Zuga-
tionen, als den einige Creditores zu Frankfurt, über
die Abfertigung des Herrn Grafen Raths Klippsteins
nach seiner Ombrage gesetzt, und dahingegen von ihnen
erhalten sind vom abgegangenen intendierten.

Kaisern aber die Abfertigung gedachten Herrn Grafen
Rath Klippsteins nach seiner bloßen Lage die sich
findet und Befestigung des Lastungsplans, und die dadurch
abzuwickeln, selbst eigene Bewußt - und Befriedigung
sämtl. Gläubiger des Herrschers zum Grunde hat, und
dennächst unter Vermittelung des Herrn Grafen
von Nitzwiler Excell.: sowie mit ansehnlichen Credito-
ribus zu Befriedigung inner, ständischer Ausübung
gütlich tractiert worden sind, so daß, wie sich voll-
kommen werden bewußt sein können; abgabene wir-
kung, welche sich durch zu vollenden, mit dem glücklichsten

An

Er

L. Grafen Raths von Barckhaus zu Frankfurt

122
Erfasse, daß Ihr selbst daselben in stillen
Terminis vorstellt und zu disponiren traufst,
damit sie aus vorgedachter Abfertigung, kein vor
sich gesetztes und kaisersliche folgen zu lassen
sich begreifen lassen. Hochachtung und sind
sich mit quadra Wese gedogen. Darmstadt
den 9^{ten} Martii 1770.

Ex speciali Commissione Serⁿⁱ
Kaiserlich Großherzog. Praesident Cautelar
und Geheimen Rathes daselbst
A. H. Großherzog. Schulz.

Inscriptio:

Ihre Mosten, Unserer Gebeiden Rath
und Groß-Geheimen zu Frankfurt,
und Eiben Geheimen Henrich Carl von Barck
haus genannt von Wirsingfütten.

Frankfurt.

1.

2.

3.

In diesem Jahr fiernit: Demnach
 des Königs = Kaiserliche Majestät
 die vorerwähnten Herren Landgrafen zu
 Hessen = Darmstadt Großfürst Fürstenthum
 Fürstenthum abgeordneten Gesandten
 Rath Altschulze einen allwunderschönen
 Vorstellung und Zählung Plan, dessen
 summarische Bilanz sich ansehet, zu
 Befriedigung der glückseligen Herrschaft
 Regierung anzuwenden auf der Zählung
 Irigend stehet das folgende Summ =
 marische Extracto 3, 92 0781 28 alt
 2. Capital, und 533 490 6 alt
 2. rückständige Interesse betragenden
 Stücken = Großstücke = und stückweise
 Stückweise: Stückweise = und Stück
 Casse = Schulden überwiegen lassen;
 allwunderschön gedacht Kaiserliche Majestät
 auf die darin beschriebenen Vor schläge zur
 gütlichen Befriedigung der Creditoren nicht
 dem Zählung Plan als diesem anzuwen
 den und vorzüglich allwunderschön appro
 birt, die Fürstenthümlichen Herren
 Landgrafen derer Herrschaft durch
 gänzlich allwunderschön Willens sind,
 auf allwunderschön derer allein Substitution,
 der vorerwähnten Minister Herren
 Grafen von Neipperg Excellenz,
 der an derer gütlichen Vermittelung =
 Commission in der absichtlichen An
 lage übertragene, die vorerwähnte
 glückseligen Herrschaft Kaiserliche

Oberrathliche bystättigung handhabung
 und Vollzug des vorzulegenden Plans von
 der davor schon zugesandten Vorlagezeit
 schon bystättigung zu überzulegen, so
 zu diesen annahmen und gültigen für den
 Stand, sei bystättigung zu belegen;
 Gemeinliche Rath. Hohen Comissarii
 Hofrath Excll. auf dem die durch den
 pfänden vorzeitig entamirt, aber nicht zu
 Stand und Erfüllung gekommen, pri-
 vat: Angewandte, fünften garten
 Creditores zu belegen und den dem was
 von angewandte stillen Dr. Hoffmann.
 Durchläuft Vollkommen zu überlegen
 der allen Dingen und provisorie in der
 administration der feldern: Hilgen-
 Cose brennt fünf Rath Rath
 Schmidt und Gantel, fünf Cammer-
 Rath Nylus und Klingensmidt, sodann
 fünf Cammer Secretarium Grawe,
 als Actuarium und büffalt, und die
 in angestellter Specification beauftragt
 fünf Cammer, welche, sämtlich vor,
 so sind das Debit schon überzulegen,
 und diese Sache in specie befragt, durch
 angestellter Hoffmann fünf im Hof
 und fünf Descripta schon Dr. Hoff-
 mann. Durchläuft und den Hoffmann.
 fünf geliebeten Helften vor, den
 worden, über die schon bygelegte
 respect Instruction und feldformul in
 allerselbst Rath. feld Helften
 genommen, darüber Reverend, stillen

4.

s. 16.

7. 8. 9.

126
und die amortisations = Cassam in,
vielfach lassen, so fort dann vorbrücken
dann Creditoribus den dem allmählich
Rath: auftrag die vorführung, auf den
der gewöhnlichen provisorischen Aus-
führung vorfallt gehen, wenn die
Anläge zur Überlegung nötigen
Acten nicht abgesetzt communiciert,
und aus dem nun gebrauchten förm-
lichen Dr. Gesess. Durchf. zu
der weiteren final = beschließung
die aufgestellten Hauptausstände schriftlich
bekannt gemacht; was man mit
allerdevotester Versicherung der gegen-
wärtig und künftigen Zeiten zur
offiziellen vollen Bestimmung gewi-
schen allmählich nicht ständes Geld
zu Anweisung und allmählich
für die Haupt und allmählich
obrigkeit = Vorzug bedrangten
Creditoribus auf die kürzeste und
minder kostspielige Art zu demifigen
zu beschaffen, auf mit Inbegriff
pflichtiger Dankbarkeit, so die, so wie
als Kasse die Verhandlung und Ge-
brauch Rath: Hof. Hov. = Ministre, die
Hov. Landgrafen Gesess. Durchf.
Durchf. dass besonders bestellmäh-
lich = fürstl. Cammer Rath Bruns-
mann, auf Rath und Cammer Con-
sulent Rath, so dann in der, so wie
Glaubigen der Hov. = fürstl. =

Cammer- und Ringe Casse = 8 Gült
 Gült selbst Gült durch fünfjährig legiti-
 mirtе Ausstände imter allerhöchst Raths-
 Vermittelung nachfolgend zu klären war,
 gleich zu furdgen abzum dato straben,
 und sind geschlossen, unfehllich

Abbildung: Fond, der Bau
administration und Eisen,
frü

Gabun ist hiesigen Landgrafen Herz-
fürst. Dinst. bis zur gänzlichen
abgahlung und befridigung vorbrucht,
der Gläubiger auf seinen fürstl.
Einnahme revenues aufgezogen und
bestimt die jährliche Summe von
— 245833. 15 alt.

Zu einem, künftigen von aller künftigen
Kassens. Majestät befohlen und ein-
mal unveränderlich Amortisations-
Quantum, welches in in Supra adjuncto
No 4 benannt, fünfzig Tausend und
Dreihundert Specieen 28 Annen und
Recepturen von anfang dieses Jahr,
finden Jahr, nach dem Galnischen
Kassens. Gleichen alljährlich und jedes
quartaliter, so sind das zu bringen
möglich, an die bestellte Kass. Casse-
administration liefern, auf welche
durch einen Conträren Befehl von
Se. Majestät. Durchläuft Invoicing
Successoribus, Collegio, oder von ihm
und ihm selbst kommen abständig
nach

einzeln lassen sollen; Vorwärts
 die Hoffung. Duvyl, davon dasin
 sich zu klären, das auch der fall, wann
 daselbstes Andauer das gestung Plan
 ein davor in dem ad 4. No 4. spe-
 cificirten Annen oder Recepturen in
 abgang kommen, solches durch ein acqui-
 valent auf andern fünf Revenuen
 ergänzt werden soll. Da auf bey
 der Hoffung der Amortisations Caise die
 unter demselben Hoffung Kognition
 zur Probe 2 Jahr lang zu einem Knecht,
 veyn gezogenen Jagd- und Forst-
 Revenuen, insbes. der solches auf der,
 künftigen Wildganz, pfl, Rott und
 Holz, auf Masing Forst und Jagd-
 Wälder, Forst- und Jagd- Dienst =
 Gold nach dem vorwilligen Surrogato
 der aufhebung der Wildganzen Wilder,
 von den dem auch Knechtwaren
 separiret, und durch obzogenen auch
 Receptores besonders vorzusehen,
 der, nach dem abzug aber die in
 No 4. ad 4. specificirte Annen
 und Recepturen nach dem auf dem
 auch Knechtwaren von 20. in 1. gn,
 verhalten proportional Jase

— 274194 — — —

mit einüber der Amortisations
 Summ a

— 245833½ — — —

ein Surplus von

— 28360½ — — —

129
vertragen, so sollen die Rätz. Herzogth.
Int.=fürst. Eranten diese Surplus
weder an fürstl. Raths Cämmern Gene-
ral Casse, noch sonst wofür anders,
sondern gleichfalls, so viel davon Quar-
taliter eingest, bloß an die amorti-
zations-Casse-administration liefern,
denn particular Quittung unbestimmt
davüber zu solgenden Specification
zu und die Jahre gegen eine fürstl.
Quittung auf Verfall, diese Quitt-
ung fürstl. General Casse in der,
gleichung zu versenden, so fort bey
fürstl. Raths Cämmern für jährliche
Amtl. Rechnung ablegen, damit
diese bey in eine oder andere Amtl.
Vorsorgebunden Casse sortirt, E-
ge. Mißbraucht, veräußert, veräußert,
und sonst, den Abgang aus
dem Surplus der anderen Amtl. w.
zahlen lassen, und dadurch das für
fixirte jährl. Einkommen-Exactum ohne
allen Abgang und Minderung völlig
einbringen können. Nachdenn davon
auf

2.
Fürst. gedacht Ob. Herzogth.
Durch Selbst mit alleiniger
Vorbehalt der im bystänlichen Lande
Regierung und administration der
für zu gehörig unter dem amortiza-

tionsfundo nicht begriffenem übrigen
fürstl. Revenuen und Annahmef
über die amortisations-Cassam
nicht dazu anzuwenden, Oben und un
ter Recepturen aller Disposition
durch Anordnungen, Befehl, oder
auf, assignationen, d. h. oder
jeweils getragene Revenuen, Prægra
vation in Natural Gütern, Proport
und andere Repartitionen über
die Annahmef, d. h. p. p. oder
sonst nach dem Befehl mag,
auf demselben begraben und angesetzt,
auf, daß durch die Landt. Regie
rung dem fundo nicht derogiert
wird, Der Ministerio und Raths
daß augenblicklich zu befehlen zu
gehe, also, sollen

Masse und auf die zur amortization
Casse - Administration Noord,
unter Käfen, nach ihrem gelassenen
Ratssch. Willen, das zum Grunde
bestimmte Quantum der
245 833 $\frac{1}{2}$ / nach dem § preced.
bestimmten Surplus von dem
bestimmten Quartaliter von Jahr zu
Jahr bis zur völligen Beendigung
der gläubigen richtig und ordentlich
zufahren und einbringen, in ihrem
hiesigen Amt = Befehl Befehl,
und ferner auf beständig und sorgfältig
machen an die Creditores auf ihren

nicht bezahlet, daß nach abzug der
nützlichen Casuum fortuitorum über
das Amortization Quantum verbleibend
Surplus an künftl. General Casam
mit einem and. neuen Ausflusse
Specificationen formirand. Haupt-
Designation zu Ende des Jahres bevor
stehenden, über sämmtl. Steuern und
Anderes nicht nur alljährl. klaren
richtigen Rechnung führen und solches
mit original Quittungen und Urk.
Lunden nach ablaufendem Jahre eines
zeitigen Kaiserl. Gnaden Comissarii
Excell. nach vorheriger examination
und Probe von einem a Srmo gegest.
vernehmenden künftl. Cammer Depu-
tato zur Absolv. und Ratification
übergeben, sondern auf Verlangen,
selben alle drei oder vier Mal
für neues Quantum eingezogen
und an die besagte bezahlet, mit Bez.
legung eines gemeinen Caisse-manual-
Extractus, dessen duplicat Hr. Hof-
kammr. Dir. auf jedes Jahr nebst
Beleg von der Caisse administration
mitgehet zu überreichen, wobei die
aber vorzuziehende Umstände jedes
mal als bald, pünktlich, gegenwärtig
beweist werden, stündlich jeder zu
gleich dem künftl. Ministerio und
allenthalben für künftl. Durchlaucht
geliefert

Selbst und unterschrieben anzuzeigen,
 Ihnen, Meinigen nicht,

4

Innen Creditoribus, Innen Deputatio
 oder Mandataris aufgezogen und
 aufzuheben und nicht Gefangenschaft. Rätzf.
 Commission vorwilligung der Statum
 Caesee und manual Extract Com,
 munizieren oder ad inspiciendum vor,
 legen, und hinüberlaufen

Der ganze Fond und Innen adminis-
 tratorco, als solch, unter alleinig in,
 in Malbarer Ratzf. gehalten, Protection
 und Manutention, Tafel, und damit
 laut H. 1. ofen allerseits, = Vorwissen
 für das ständige Bismarck einige
 Veränderung vorgenommen werden
 den, ~~das~~ dass. Erhöhen

6

unsern besten Administratorco alle
 das ihnen nach ihrer Befehlungen In-
 struction obliegt, und steht in die-
 ser, falls aufgetragen werden wird
 unter allerseits Rätzf. Autorität
 und unter zeitigen Rätzf. Gevord
 Commissarii Direction, vorwissen
 und die mit ihrer pflichtigen Lin-
 sung zu sein bleibende branten auf
 Innen Kosten zu ihrer pflichtigen
 executive aufzuheben,

besonders den vorstehenden an,
 von uns privilegiert und vorgese-
 hen, die Schulden, fobstobrückungen,
 Pactorum familia und benefi-
 cii moratorii p. Jafin, das an,
 der dem darauß gegenständig
 einmal stückweise einen Credit-
 tores mehr zur perception und Zaf-
 lung auf der amortizations-
 Casse admittiret werden sollen,
 wobei jedoch,

Groß die selben sich auf dem
 Hofstall, das durch die auf-
 zeichnung davon haben beim fürstl.
 Reginungsbüchse vorgesehene
 Schulden eines finge, ständnis aber
 der selben gefolget wurde, sondern
 über die von fürstl. Rant Cammer
 oder Rantz Casse gegen ein ~~der~~
 und andern Posten ansehsam
 gegründete fündung zu stück
 gütliche Aufkunft des fürstl. in dem
 fuchung aber die fuchung
 denen Gläubigern und fürstl.
 Cammer Fiscal vor dem in
 Rantz. Helfen übergegangen
 Rantz verständig Ordnung nach bis
 zum Rantz Hofstall und darauß
 die Acta an fuchung Majst. zur al-
 lerdings der Ordnung und auf-
 führung allamtwollständig fuchung
 da werden sollen; Was fuchung

transigierende Creditores stolaucht
 das Vor abfluß des stolauch mit
 samst. abgeworfen, liquida ab illiqui-
 dis separiret, alle auf den Amortizati-
 ons Fond stehenden pfunden namunt,
 luf mit bildung Capital, laufend,
 und vñtständigen Inteen auf datio
 obligationum sub auspiciis Commissio-
 nis Caesareae in nimm Specification ge-
 bracht, diese gegen staltigen stolauch
 brüglegt und in der transigierende
 Davinnen als liquid agnosciert stur,
 den, stolauch

Von Hofausfuhr Rayss: Anweisung
 linge Commission samst. Creditores
 aufgelegt worden, beglaubte abfuhr,
 in ston stobringungen mit bunn-
 lunge ston Capital und Inteen vñtstän-
 de bis Ende storig 1770 — stalt zu
 übergeben, auf das diese mit einer
 ston stung. Kant Cammer auf ston
 Anweisungen und acten zu extrahiren,
 in Specification aller stung stien
 Capitalien und ston obligations ma-
 signe Inteen = Rñtständen, bis Ende
 1770. Conferiret, in harmonirende Ko-
 ston als liquid angest, in die,
 Crepirende stungen zur ston luf
 abweisung, und ston ston ston
 stung. Kant Cammer oder stung =
 Casstien stundung maßt güttlich brü-
 glegt, oder zur S. g. bildung ston
 stundung und stunnäßig alle stalt
 Rayss: stung aufgest und
 ston

176
Kreditoren Schuld; da aber

12.
Der Herrfindenbleibe von einem Kassier.
Zofen Commission vorgegangen vorinnen,
vünzen ofungarisch bis dato annoch
Hiera Creditoren mit ihnen anfordern
abgeschlossene obligationen und Künd, sande
der fünfzigsten zuvorn geliebten, von
fürstl. Kant. Cammer auf die, so
Hiera und bey nahe 700. Tausend Loth
betragende meiste theil sehr alte acta
und Kaufungen nicht, so geschehen
zusammen gebracht und durchgegan,
gen worden können; so ist, nun
hervor der abschließende theil
nicht länger aufzuschieben beliebt, aber,
da, da, von ihnen zuvorn geliebten
Creditoren die anfordern abgeschlossene
und Künd, sande der fünfzigsten, der,
gleichen von fürstl. Kant. Cammer auf
den Kaufungen der fünfzigsten
des bis zum 1770. restirenden Capiti
talen und obligationenmäßigen In
teer fordern auch beigebraucht, und
daraus a dato dieser theil binn
gefasst, wird die §. 10. verlangte specifi
cation nach der §. proced. 11. beauftragt
Herrschafft von der Casse administra
tion sub auspiciis Commissionis Cae
sarea angesetzt und die so der,
gleich = Urkunde beigefügt, und, da
bey nachfolgenden gestand = Regulatio
n und theil annoch die mit dem neuen
Plan allwundershaftigst exhibitum
abgeschlossene anliegend specification bis

137
Jude 1768. pro basi augnomen
studen; loben jndof

13.
Der Fürst Cammer = Fiscal in d.
Maß vor ex actis eruirend gagen,
da in sin standung, gagen in oder
andere Posten in specie in allen
Kassen nach in ipsa Executione
annois, statfindend durch original
Quittungen und Urkunden in Conte
nenti liquidirende Exceptiones
Solutionis vel Compensationis bey
denn Rayf. Anzweifeln den Kassen
vor zu bringen und in schriftlich gült
licher beylegung d. g. bescheinend
müssen zu stande, vorbestanden
bleibt

Zahlung Plan

14.
Der Zahlung = Plan, selbst betref
fend, sollen bezahlt werden, zufo
der alle fruchtlos des Maß in selb
jährig laufende Anteile und zufo nach
angelangt Summarisch beauftragung

a.) von den 30000 $\times$ Hallbrunn
Zins = Capital a 3. p cto .

b.) von den also Anzweifeln
64011. $\times$ 3. alt. 7. $\times$ a 3 $\frac{1}{2}$. p cto

c.) von allen übrigen Capitalien
ofen auf was a 4. p cto .

11.
Jodann

15.
Denn Größtstücken der Größtst
Jahr von 4500 Capital in
Denn von 6 Jahren alljährlich
750. $\times$ Anzweifeln in unter d. in
bedingte auf alle Anteile renun

138
Civet, das gläubige alljährlich 10000.
Capital der Inhabenden Creditoren,
welche durch vorerwähnte Anleihe
für die rechte 5. und 6. percento in
den Anleihefünften stipuliert
langsam Inten auf 3 1/2 percento
fürwahr gesetzt, von dem Künd-
ständigen nun, so bald es beliebt
aufgehoben, und von dem Künd-
nach völlig abgezogen Capital
ausführen wollen, was der Bey-
nicht einfallend der Anleihefünften
Jahres-Zahlung der Creditoren an ihrem
Kauf und 20000. Betragenden
Kaufes nicht gebunden, und, obgleich
den Status passivo, sondern zu
Serenisfimi Debitore als, sämtlich
Concreditorum nimmend Kaufteil
sowohl als auch zu kaufen werden.

16.
Kaufabzug der 5. 14. A 15. Brumle
den langsamden Inten und 10750.
Capital = Kündzahlung, die auf
den auf das ge, lassen gesamt vor,
welchen Bosten, deren Specification
quartaliter, und 14. den Cassa Ma-
nual. Extract von dem Adminis-
tratoribus übergeben und von dem
ausgeführt = Kaufteil Commission
decretiert werden sollen, von re,
fiduo fundi zu finden das Jahr in
den von 6. Jahren die bis
Jahre 1770. und ständige Inten nach dem

128
unföhligen provento in die Capitalien
den, proportione geometrica, zu
gleich

17.

Nachdem Tilgung der Capitalien
nicht proportione Geometrica sondern
nacheinander und nach dem Alter
oder datis der neuen Anleihe sein,
ganz.

18.

Wann aber die Creditores vorurtheil
lich davon bestanden, daß die in
den neuen Anleiheungen schon stiehe,
liste vntständige Inten nicht
auf 4 p^{cto} reducirt sondern zu
5 p^{cto} bezahlt werden müßten:
So lassen die Herrschafft durch
laufft ob, in gleich durch die gesetzte
und vorzügliche Inten Zahlung,
mit zu vntsagung der Capital
ablagen bewillt insofern als Creditores
durch Kündigung solch 5 p^{cto}
nachgeben demnach zu übereinkunft
von hiesiger der Gemüßte billigkeit
zufallen, daß der so trag insofern
gudachten 5 p^{cto} von den vntstän
digen Inten im letzten Jahr und
zu finden das Plan nachgezahlt
wird.

19.

Als Anzeigend Creditores an
neuen Capital theil haben, soll die
Inten und Capital Zahlung durch
Consortio in Corpore gleichmäßig
Creditores

140

Creditoribus geschuldet, und dann
Consorten, sich in einander
selbst zu vergewissern, oder sich in Absehung
von dem Consortio zu separiren
und ihre Zahlung aus der amortiza-
tions Cassa besonders zu empfangen
überlassen werden.

20.

Bei der Capital Zahlung befallene
sich Creditores vor, der Zahlungs-
turnum zu der Zeit, sich vorbey gehen,
indem in der Ordnung nächstfol-
genden einander zu lassen, nach
der Zeit Zahlung abweichend nicht zu
wollen, und das dafur die Zahlung
beide in dem Maß v. 1758. des
Vorher von der Cassa administration
avertiret worden, dahin gehen,

21.

Alldieweil Kaiserlich oder kaiserliche
ausführend Commission
Anordnung und Disposition in
allerhöchster Devotion
und respectvoller Ansehung
indem überlassen und vor,
behalten wird, dann so ihre
gewogen Capitalien und Intes-
sen für sich selbst und andere Hoff-
stellen bedürftig, oder zum allge-
meinen Nutzen des Landes und
sämtliche Creditoren überlassen
pcto langandem Intes in Absicht
auf geschuldete Befriedigung
zu einem anderen willens sein

Kaufplatz, für Anzinsen, vorzüglich
Capital und Intereß zahlung jüdisch
ohne abbruch der stipulierten Leihsumme
den und vñt. pändigen Interessen
abtrag auszuweisen zu lassen;
abgleichen reserviren ~~ist~~

[illegible]

Creditorum Jura revere,
virt.

23.
 Schreiben an Creditoren bey
 allem Vorwahrts ist bisserige
 Vorbesitzungen und Darlehen, so
 aus allgemeinen und besondern
 Verfügungen auf übrige Tura
 geschändet, bis zu ihrer völligen
 Capital und Intereßen ablagen bey
 und Vorbesitzungen, Ingehalt, daß
 dieser Vergleich nicht als eine
 Novation anzusehen, noch, da
 nicht vollständige Transact davon
 gebunden.

allereinst Kaiser Confirmation
tion und Manutement zu
verbleiben

102
24.
Wollen also Kaiser Majestät. durch
transigierende Heile besonders
allereinsthöchlichst imploriren,
dem Volzogenen Vorlaufe, durch
allereinst oberst kaiserliche Befehl-
digung die allereinsthöchliche An-
weisung kaiser oberst ganzliche
autorität und Manutement aus-
drücken, so fortadavüber tanquam
super re judicata fallen zu lassen
und allereinst dem vorerwähnten
Ministre die Direction und Voll-
zug der durch dem kaiserlichen
Vermittelung beabachtet zur Con-
sistentz zu dienen ganz zu gestatten
sowohl allereinsthöchlichst zu Com-
missioniren, nachstehendes Voran-
drücken der gegenwärtigen
Ministerii abzuheben Commission
auf dem nachfolgenden oder einem
anderen kaiserl. Ministre zu trans-
cribiren.

25.
Befehl bleibt haben die kaiserliche
laßt dem Creditors Vorlaugen
das dem dem Confirmation
besten ist aufgegeben
wird, jedoch demnach nachzugeben,
das die auf der Amortisations-
liste zu verbleiben.

Dem zu diesem Urkunde

und unser beifall, daher das
 salbung haben die für gang
~~stafel~~ beauftragte beide fürst.
 Räte und Mandatarii sowohl
 als die Creditores und davon respe
 Ausländer ihren Vergleich mit
 beilagung ihrer alten Originalen Ori
 ginal Vollmachten und begabung
 aller Rechte, Pflichten und An
 flüchten, wie die uns Namenssa
 ben und widerstehen können
 vorausgesetzt das gesamte das ist
 ohne Vorbehalt besonders nicht bei
 den, nicht sündig und so sein und
 beifall, außer was, die fürst.
 Mandatarii hervorgehen und zu
 sagt, das Geron Landgrafen Graf
 fürst. Fürst. Geist nicht sündig
 Ratification binnen 4. Wochen
 bei zu bringen. Das geschehen
 wird, den

Nota

Wann auf $\frac{10}{m}$ R. frist. Bilder aufgeschlagen werden

so hätte Hr. Hofrath Senckenberg zu concurrenzen	R.	6:—
H. Laur. aus den H. v. Freisachen	—	6:—
H. v. H. Hilchenbach	—	3:—
Gefühls- und Meltinghoffs Passorten	—	6:—
	<u>Ja R.</u>	<u>21:—</u>

und die Herwendung davon wäre folgende

H. Leg. Rath Lehmann zum Fortschritt des Ausb., Lager, in welchem auch in diesem Jahr behalten wird, etwa	R.	2:—
dem Capitel nur 4 exemplaria der neuen Brockhaus'schen declaration abwechselnd mit adhacuit. haben, je 50 R. muss		3:20
wider Hr. Leg. Rath Lehmann nur die 4 mündlich bei Aufstellung der Commission'schen proposition, der desfalls abgehaltene Relat. tion etc. muss zur remuneration annehmen wollen; so Laub's privem Bedienten zu einem dauernd gegeben werden		15:—
Nur das mandum in sub adhaerens Recept in dessen abgegebener 4 copien an die Herrn Subscribenten bleibt noch übrig		40
	<u>Ja R.</u>	<u>21:—</u>

Nur das conceptus adhaerens Recept
(nihil:)

bleibt offen für Meltingh M. H.
f. b. t. q. Martin 1771.

allertingst der Vorfahrung allhier und wo. Ofen,
 ungeschulten von hundert Jahren das Königlich
 allertingst bestellten General-Unterrichtungs Com-
 missarii Hochwürdigsten Excellenz vor die
 würdigen Lehranstaltung so fern und allertingst,
 unistun Königlichem Zugewandte in der
 ganz gesonderten Dank abzustatten:

Compares, sügnis, so fort die, so
 respectuosum Dankagung die Submissen
 Zittern zu, das ich würdig und gedient
 werden mögen, wenn sie, so fort mehr und
 ungelten ungeschulten füllend und
 alle und jede Puncta des Hochwürdigsten
 lichen Commissariis Kontrakt mir indiglig
 in der devotesten Absicht Hochwürdigst
 das Königlich General-Unterrichtungs Com-
 missarii Hochwürdigsten Excellenz mit
 Windungslungen ungelten Kontrakt nicht
 gewissig zu besalligen mein Lungen
 Wundt ungeschult, und allertingst die, so
 bindigst ungelten, ungeschult und in der
 Unfall nicht absetzen die bei abgesetzt,
 von Berleppischen Capital ab und in der
 mit Interessierten Remij von Barckhaus
 ischen Fidei commissa vor die und Oberrig
 lichenbestellten Administratore die
 Hochwürdigst Vorfahrung ungeschult
 Legation

Legations Rats Johann Lehmann
erlaubt Ad Protocollum Celsissimae
Commissionis getruenen Receßes scrip-
ti loco oralis gänzlich, jedoch nur mit dem
nützigen Anfang zu adhaeriren gemaint, seinen
Rath beirathend umstündlich nach, Ihro Sub
Johann Debitoris Rath S^um. H. D. D. D. D.
sich nicht auszusagen, sondern nur
die unbedenkliche Raths der Confirmation
des Königsfliegenden Dargleiches an. Ihro
Rath S^um. D. D. D. D. D. D. D. D. D. D.
abzutragen.

Unsern Comparentes kann nicht respec-
tuosus genug sein, und wir haben aber auf das
ganze Vermittelungs- Geschäfte der
kaiserlichen Hofkanzlei in Wien
Commissarii hiesiger Exzellenz
in tiefster Devotion, Aufmerksamkeit
sowie auch in eifriger Thätigkeit.

Switzerland
v. 4th Kart.

Verfügen sich und Mettingh'sen Consorten
ungun nicht Capital ansehn von $\frac{10}{m}$ R.
11. M. H. v. Mettingh.

Verord. Baron v. Friesenfeld Capital-
Ausweis vom $\frac{10}{m}$ d.
Joh. Jacob Bauer als zu Fung. lung
dieses Capital als gew. legitimirtur
mandatarius

Von wegen meines, den Sie
und vielleicht jetzt
Mutter in Vopscen in Gärten
gepandig Buchst

mandatarius
 Nos nunc Auspici a' Insuper Sundguldnu
 Jos. Gustavus Dux et Princeps
 Nos nunc Auspici a' Insuper Sundguldnu
 Carl Holstenus et Gylsenburg
 qua Carl Bechgelisus Subind.

Ad Protocollum

In zu dem hochwürdigsten Fürstlichen
Debitum der allernachgelassenen
Fürstlichen Administration Commission.

Recessus scriptus loco oralis.

Unsere innere Verwaltung der
Forderungen der Berlepsiens auf der
Forderung Epstein und der Capital
von 10000.

In unserer Sitzung
auf der Fürstlichen Commission
Proposition de 13. Nov.
1770. aufgeführt.

443

Grüß Ihr gütliche Frau,

Comparentes fügen sich. Ich bin entschlossen, Paul
ganz so vorzutreten. Bitte, Sie gütig mit-
zutheilen, wenn Sie mich zu. Gussend. Exzellenz
mit einem Vortrag und Mittheilungen in
nützlicher Hinsicht, dann in der Sache all-
gemein 28^{te} Novembr. A.C. in Conferenzen
in der Kommission und andere Konferenzen ange-
ordnet und sich darüber entschlossen zu sein.
Nur die Hohenhausen Vergleichs-Exzellenz in sub-
stantieller ganz gegeben und conformieren, und
sich zu erklären. Ich bin Comparentes dann

24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.

Ad Protocolum

Pro J. dem Gesellschaft-Ges. in Bamberg: Gesellschaft-Mitgl.
allegand, 1. Monat, 2. Tag, 3. Vermittlung-Commission

Reuss, Friedrich von

in der ungenutzten Zeit, 1. Monat, 2. Tag, 3. Vermittlung-Commission
Besetzung der Gesellschaft, 1. Monat, 2. Tag, 3. Vermittlung-Commission
Capital von 160000 R.

Die ungenutzte Zeit, 1. Monat, 2. Tag, 3. Vermittlung-Commission
Besetzung der Gesellschaft, 1. Monat, 2. Tag, 3. Vermittlung-Commission
Capital von 160000 R.

152
Concept Frankfurt Creditors final
Follierung an die Herrn Grafen
von Neipperg Grafgräff. Excell.
Herrn Darmstadt. Schulden be,
vorstand. d. d. Jan. 1772.

B. B.

Unsern über der. pp bey dem allen,
fürsten Vermittlung. Auftrag
unablässig allenthalben worden,
das gütliche Vorsohn und Vermittlung
äußerst gewünscht und mit der in,
nigsten Fokundlichkeit angeforderten
Guthen, das Stoff Rhein inangewand,
unser Schicksal bezugnehm, alldem
wir unsern vorigen Wunsch alldem
unzufrieden, und dadurch so groß,
nützliche Verhandlungen einigem Aus,
zug in bekannter begünstigen Aus,
gang auf geschäft, lassen müssen
wir erklären und jeder billig, das
für. p. ein und andere unsern Sub,
misster monitorum durch das per
Signaturam de 17. anni et m. proet:
quadrant mit Gütefahlen gewünscht
unsern Project = Augließ Gült
soll zu bezeugen, ja über das
§. 16. et 20. das wir belobten Pro,
jact Augließ noch nachher ein und
andere und bezeugende papellen
zu inseriren gewünscht! und da
und zugleich die mündliche qua,
dranten Zurechnung geschah, das

153
und insonderheit die in der
hiesigen Vollendung in dem neuen
Jahre; so bedienet sich die in der
diesigen Vollendung, dasjenige, was
mit dem neuen letzten Project
verglichen nicht völlig in der
neuen Ordnung mit der ersten
nicht zu vergleichen, so ist
die

1) da insonderheit ad §. 4. die
Project verglichen, durch das Inser-
tum ad §. 20. schuldig zu sein
und das ad §. 4. bei dem Wort:
inspicendum: noch inseriert was,
den mehrten:

„also, solches ad §. 20. in der
Hauptsache ist

gleich also aber

2) allen Vergleichen eine ganzliche
Stimmung und Abklärung der
jüngsten, worüber man sich
gleich, in sich aufhalten, durch
§. 8. 9. 10. 11. 12. et 13. die Project-
Vergleich aber, als noch die liqui-
dem insonderheit ob der executi-
von ja nicht durch alle die
Cata bewillt liquid ausrechnen
Anordnungen in der Suspension
und dem fiscalischen Vergleich
aufgesetzt bleiben; Ob ist es
bei diesem Punkt insonderheit

154
sich aber abzulegen nicht wohl
möglich, als und daher sehr gerathlich
schien, ob unser Herrschaft. =
Schild Ausweisungen für das
Nab, in Kürze, sind, unfähig
für Liquidation und gar nicht
werden, sollen. Auch dieser Punkt,
sich herauszuheben von dem No,
tamine ad §. 13. nicht abzugeben
und können und daher den
quoad hunc partem inbetracht
Hergang zu und zu fassen, nicht,
ganz nutzlos. Es würde
aber aufgeben unser zu mög,
lichste Beförderung des allmög,
lichen Allergnädigst beliebten
Herrschers - Gesandten zu sein,
den allmög,lichsten Inten,
tion zu sein, stand, insofern die
übrigen Punkte in der Folge
wird, den Hergang und nicht
Angenblick darauf bezogen ist,
den, sollen.

Dann der Provinzialen von und
Herrschers in der Folge sind nicht
nicht, sondern in der Folge
allmög,lichsten Kaiser. Judicata der
sich haben. Mit sich, sollen wir
unserer Provinzialen, sind nach
daher fallen, da die Liquidation
unserer Provinzialen, sind nicht

156
§. 15. gemaßtem monito mit der,
geißt die, sich darauf beziehe
moniti ad §. 16. zu inkorporieren.

Stosungsgemeinschaften unter,
Hauigen oder alle zu nebst,
als die allernachste Anweisung
erläßt von dem, in dem Projekt
vorgelagert ad eundem §. daniern
submitte zu fügen aufzulegen,
daß die die zu den jährl. Kosten
aus dem amortisationsfond zu
herauszubringen 6833 1/2 als die
daß die solch nicht so zu belegen
acceptieren, obgleich das, dem
allernächsten Anweisung Plan
belehrt daß die Kosten aus dem
nicht unter dem amortisations-
quanto beizugehen, sein sollen.

Da auch der §. 23. das Projekt vor,
geißt die verbindliche bekräfti-
gung der fasselt die Anweisung,
zum der vorzuzugestehen davon,
sachliche gläubiger und ferner
damit Anweisungsurium aus,
fällt, bestehend

4) ohne die notwendig, daß die
Creditores in Anweisung mäßig,
sich an geld valor bezieht, als,
den, in welchem Anweisung das
ad §. 17. gefordert monitum: in
Anweisung mäßig geld.

157
Sovon in die der Fall der
einzelnen Obligationen mit Zins
bringen, bez. zu befallen im
Haupt geboten wird.

§. 1 ist abgeändert unter Zuzugabe ganz
und gar unmöglich von dem Morito
ad §. 18. des Abg. - Projekt abzu-
gehen. In der Proportion des
Zins abzug des 5^{ten} Zins geldes
an den vollständigen Inten-
tanden gläubig, ist all zu groß
der Verlust des 5^{ten} Zins geldes all,
zu Verlust, hingegen das Objekt
des auf dem Interussario allenthalben
aufspringenden Verlusts in der
Zeit des Verlusts: §. 1. Debitoris all,
zu gering und zu spät in der folgen-
den Zeit einfließend, als das die Un-
schuldigen durch bis herige und noch
weiter fortwährende des Interussari-
ri an ihren vollständigen Inten-
den sich in großen Schaden gesetzt
Creditoribus durch Kaufpreis des
5^{ten} Zins geldes an den vollständigen
Inten den im Verluste Opfer
in dem Verluste andern gar nicht
an oder sehr wenigen vollständigen sa-
bende gläubig zu genügen werden
können. Wohlverloren die Kreditbil-
ligkeit des 5^{ten} Zins geldes in
zu wenig zu verbessern, und dadurch
den vollständigen Verlust eines vollständigen

Revenue zunächst bey den jährigen
bedrängten Zeiten zu Holen,
den, obgleich wichtig ist, das,
denn man den Vortheil der Inter-
vention fürbey, wie gewöhnlich davor,
stelt. Seit bey der Verfassung der
5^{ten} Juny gültigen der vord. ländigen
Inten. gewiss ist, in der Verfassung
zinsen stellen, für das gewöhnlich.
Ganz, ganz davor, in die Mit-
tionen, Anzumerk, Vortheil und jeder
allgemein auf, doch der langjährig-
gen Creditoren aufzwingen, gleich
wie aber
6.) der Fall der §. 21. davor, der
Projekt, der gleich die in den 17. et
20. aber der Projekt, der nicht, in
in Maass, Regeln, indirecte Vortheil,
unverändert, Umständen, nach, und nach,
die, man, davor, aber, für, die, von
ein, groß, ein, gleich, in, abtragung
der Capitalien, auf, der, der, so
sind, der, nicht, genügt, auf, für
bey, den, zu, der, der, der, der
monito, der, der, der, der, der, der
lung, der, Capitalien, nach, der, der,
der, der, der, der, der, der, der, der,
allein, der, der, der, der, der, der,
und, ob, der, der, der, der, der, der,
§. 22. nicht, ander, als, nicht, der, der,
gan, der, der, der, der, der, der,
und, jeder.

7. Dagegen zu jenen fähigsten
 Mitteln allmählich zu werden,
 die Kosten der Amortisations-
 fundo nicht zur Last fallen, sondern
 derselben zugewandt bleiben
 und auf demselben jenen & mit ihm,
 zu erhalten submisst bleiben.
 Der übrigen Kosten des
 8. Absatzes in dem § 25. Anzusehen
 aus der Amortisationsfundo zu
 bestehende Confirmationskosten
 betragt, zu bezugung unserer
 Vermögensgegenstände der Billigkeit
 auf quoad hunc partem billig finden
 ja gegeben lassen, daß von der
 jenseitigen Amortisationsfundo =
 8 bis $\frac{10}{m}$ der Kosten der
 Kosten, in so fern wie der übrige,
 zum Kündigen falls befristet
 und eintrags andern sind, obgleich
 wie jenseitig fließt.
 9. Nicht im Grunde lassen können
 wie das Adamische Consortium mit
 einem noch über $\frac{24}{m}$ zu tragenden
 Capital auf die in der Amortiza-
 tionsfundo mit zu tragen der
 ligen Gelder überführt nicht
 möglich sind, gleichwohl aber ein
 ausreißendes Capital der Amorti-
 zationsfundi ausmachen, welche
 anforderlich sind, daß auch das
 der Kündigen wegen der Billigkeit
 gegeben

+ angewiesen sind, und die nicht
 abgeben wollen. Da nun der
 Vermögensgegenstand

161
glaublichste Ansehung zu künftigen
unsers, so wir sie gebären mögen.
Nachdem wir von allen Ansehung
in form selbst augenwecken
Bischof; Auf diesen beiden, so
fordern wir aufzuringen ein
Hafen und künftigen Ansehung,
sich künftigen Ansehung. Consis-
tenz. Das allerhöchste Reich, das
zu künftigen Ansehung aus
bleibt in künftigen Ansehung
und in transigierende Ansehung
ganz, so wir sie zu künftigen
haben.

Als künftigen Ansehung
für. p. mit dem so künftigen Ansehung,
zu künftigen Ansehung mit dem
ganz, so wir sie zu künftigen
Ansehung der künftigen Ansehung,
so wir sie zu künftigen Ansehung
bringen lässt: Dessen aber so
der k. Hof. Landgraf. zu künftigen
Ansehung künftigen Ansehung
in künftigen Ansehung so
Landung künftigen Ansehung
abzulebende desideria künftigen
Lieg zu künftigen Ansehung
so wir sie zu künftigen Ansehung
in künftigen Ansehung künftigen
Ansehung künftigen Ansehung
in künftigen Ansehung künftigen
Ansehung künftigen Ansehung

Rätzsch. Majß. und für. p. Nov,
 stündt song zu singen, dann wir
 sagen das die wir lasten gung
 zu Nordlande in diesem Nov,
 mittelung gaffte Nordlande
 brenn fangen und dann fängt
 losen auf gang in vom deoosten
 brennen kind steht bei diesem
 singen. Wir haben bei jago und
 endlich auf die aller milder
 angeordnet allerseits Rätzsch.
 Nordlande, schließend alle
 unterst Nov = so steht kein ein,
 zige Nov besonders bei allerseits
 des Rätzsch. Majß. Novkommen
 lassen, in der gänzlich perou,
 lion, das die losen gl debitoris
 gaffte. Durch die in unser
 gut festige brennen in qua,
 zige Rätzsch zinsen, mit die
 Nov solen aufeinander an,
 einseht Nov selbst abstrakten
 werden, welche die zinsen
 Rätzsch abstrakten und
 nicht noch auf zu werden fähig
 sind, und Nov wir alle
 aller deooste Rätzsch un,
 Novkommen und der aller ga,

verlosten Raub. Unterstutzung
um so mehr aller unter Ihn,
nicht gestoßten können, ja ließ
er sich in dem abgemessenen
fall in dem stellungverstand an
der allerhöchsten beförderung auszu,
sichem fallen wird, daß
wie die Wollstapet ^{Brüder} ~~unverändert~~ ^{gibt}
Debitoris mit ihrem Othmar,
von grosem Raubstahl allem,
selben befürzigt, in gleichem
daß wenn wie jeder debitorischer
nicht mit der wollestapet
Kühnheit und jeder anfangen
offenbar zu demonstrierende
gar keinen art und wie
befandelt werden wollen,
walese wie nicht unbillig
werden zu haben glauben
dies Sache zu allen Ihn Sa,
tisfaction ist notwendig
sich würde wofallen haben.
Inmessen nicht nicht in
der Welt so sehr am fozzen
liegt als die durch foz. p.
Haupten fozzen allmildert
angewandt werden

164
angewordene Käufers. Somit,
belangt nicht, am zu machen,
auch aber auf noch besonders
die langjährigste Konvention
und Konvention nach Möglich,
kist an den Tag zu legen,
mit Aufschub der oben,
dort zu sehen

geb. p.

N.B. Gero Gorkal von Landwehr
führt, seine Konfirmanten
klärung bei:

Es sollen die Augen noch nicht
eingeschnitten werden. Nicht,
sagt zu demselben. Nicht,
vor dem Tode bei geschnitten
aufhängende Anwendung in
nicht caproswere, gefast
werden.

Damit, stimmt G. Gorkal
Kauf zu sehen

Reliqui Konfirmanten sind
pure.

Copia minus der V. Kiesel, für Man
daturii. Erklärung: mit bei, zu,
begraben Final Vorstellung bei

465
Hollständig einsehend, wie
auf mich das schickende Monito
N. T. Gf. Geylkaß von Lauterbach.
Indes reservirte mir der Herr
spricht das Mündel in approbation.
Festsetzung meiner Gf. Prin.
Cipalen Malien, sohin der
beförigten bewußt zu stellen
wird, und an dem Confor-
mierung abzufallen nicht zu lassen
N. T. Gf. 18. Jan 1772.

Gf. v. Kiese

N. T. Das in Vorstehenden Votis
deciderirte ist von Gf. Geylkaß
Huf aufgesetzt und das final
Erklärung am Ende einsehend,
bestanden.

in
to
ch.
and
in
for
llen
tis
l
ial
ni,

Copia

Dann monirund fündt zu dem
Darmstadt. Creditoren zu Frank,
für sich auf ihre übergebenen
offenst. Erklärung von allwegen,
dies augenblicklich Rayss. Anwalt,
in der Commission wegen zur
Final Resolution vertheilt das:

ad N. 1. über die §. 4. des
Angeklagten Instrumenti,

daß sie selbst anerkant, durch den
zu §. 20. ihr monitum allfou
geboten, und daß, falls das Angeklagte
Instrument abgeändert, oder
einen additional articul zu
formiren, also-geflustert wird
ofundig.

ad N. 2. über die §. 5.
9. und 13.

Dann monirund Creditoren durch
einen Rayss. Commission für,
in der Commission von ihnen unterschrieben,
binnen Angeklagte, sich engagiren,
daß von ihnen unterschrieben Credit-
toribus bewillt unterschriebenen
Angeklagte Instrument, so gleich nach
Agnition ihrer forderung in
quali, mit zu unterschreiben
solchesfalls die Liquidation ihrer
Forderungen in quali der Angeklagte,
genommen, und binnen 4. Jahren
sich absolviren werden solle.

ad N. 3. über die §. 5.
15. et 16.

Größt dann im Angeklagte Instru-
ment, selbst angestrichen worden,
daß, von dieser gesamtten Cre,

ad N. 4. über den
§. 17.

ad N. 5. über den §. 18.

ad N. 6. 7. et 8. über
die §§. 21. 22. et 25.

167
Ditoylagst zu nimmern wasom
byten außgezahlt und allwegendigt
approbirtes Nozuzugliff jährlings $\frac{10}{m. 7.}$
Capital jastung nicht abgezangen,
dasin gegan

in diesem §. 17. post verbum Capit
talen jastar die an sich abgezogen
und beyden Seiten so wenig was
weiter aufgebund = als beaufman,
da woher :

Herbrinsung mäsig was dem
Anstand des folgenden §. 23.
in dem original selbinst Instru-
ment. allmahl amorf beygefügt
worden worden. Gleichwolten aber

was dem §. 5. in pto verstandi-
gen Intee des h. Landgrafen Hof-
fürst durchläufft den Ratzsch.
Commissions was dem alle jast die
hise Nozstellung gemacht worden
volla, wann Monivande Creditores
zu Anweisung aller Weislauffig-
keit und unnötigen Abänderun-
gen oder zu setzen auß alle übrige
zu Nozstand und nachfolgenden
Desideria, exclusive des oben ad
N. 2. was dem der Liquidation beunlat

den, renunciiren würden, desgleichen
den Kauffmann und Nozflag
nimmigen Deputierten des Monivenden
Creditoren durch additional articül
dasin zu deferiren :

Copia

procl. 24. Febr 1772.

168

Wohlgebohrnen Herr
Herrn Hofrath Herrn
Herrn Hofrath !

Kaisers ist bey mir persönlich
Ankunft in mir von fur. Wohlgebohrnen.
zu freundlichst zugesallen - so beauftragt,
in unterthänigster pflichtliche
Klärung der dortigen Hofrath
davon stadt Herrn Gläubiger
an der Kaiserl. Hofrath Herrm.
Lange - Commissionen Ca. all. g. zu
nicht überwinden: So sehr mir,
meines Herrn auch Hofrath auf
Kriegsreg. gegenwärtig anzusehen
final Commissionen Signatur in
Ansehung auf Hofrath Creditoren
vollendung an dinstellen mit dem
Hofrath zu überweisen, daß
die gültig belieben sollten, solche
unter der Hofrath Gläubiger
für Culoren zu lassen.

Herr Hofrath Ca. all. lagern
andere einen neuen überlauf
vornehmlich das, die wird,
sichlich Hofrath für das Wapen.
Lage der dortigen Creditoren
auch alle in Hofrath Hofrath
in Hofrath Mittel bedacht
sind.

169.
Ja nun O- Gotsgrätz. Excell.
unsern besten durch einige Glau-
bigen, selbst mündlich ausgesprochen
worden sind, daß, wie die
unsern in der Person von aus,
tief befreundung in dem
Freunde worden, was nun durch
diese unsern Commissarij Con-
decenten Abfertigung und zum
Schluß angetragen wird:

So unsern Gots die Anweisung,
daß oben die gut gesunden, sich
durch die Anweisung, zum
langwierigen zu einem neuen
Kreise abfallen lassen werden,
auch die jährigen zu den nächsten
beigibt die Anweisung zum
Unterschied der Anweisung =
Instrumente, welche durch die An-
weisung allen übrigen durch die An-
weisung. Glaubigen, bis zum
trag den nach als jetzt die An-
weisung der ganzen Zeit =
nach dem mündlich in der Anweisung
ist, Anweisung zu stellen, mit der
O- Gotsgrätz. Excell. nun
endlich zu Anweisung nicht =
Anweisung: Man so. zu allen An-

170
Sichst wohlgefallen zuweisen
mögendem allwunderthätigsten
Erwichte in Stand zu setzen

Sichst bey dir so gelagert
als Argwohn die Vollkommen
Erfassung zu beständigen, wo;
mit jeder Zeit Ansehen

für Wohlgefall

gesprochen diene

G. Lengwein

Maganz den 3^{ten} Febr

1772.

[Faint, mostly illegible handwritten text in a cursive script, likely from a 17th or 18th-century manuscript. The text is written in dark ink on aged, slightly discolored paper.]

haben dieselbe im gütlichen
Viel zu gewärtigen, daß oben
stehende zur Friedebringung der
allseits einseitigen Kaiserl. Hof-
männlichen Vorzüge gewissem
Capitulationes anzunehmen,
daß Commissarijse Vorwählungen
ausgeschlossen, und an allerhöchster
Commissivanden Hofe des Hofes,
ist alles unwillkürlichem Beweis
nachlassend.

Liebt. Mainz den 3^{ten} November 1772.

CS Leop. Graf von Neipperg

ad mandatum Excellentissimi
Domini Commissarii Caesarei

G. Lengwein

Kaiserl. Legat: Secret:

An den H^{ch} Grafen von Neipperg
zu Mainz. 3/3 Febr. 1772.

Gesalbener Kst Graf
Gnädigster Herr Graf und Herr!

Mit demjenigen, was sel. Hofgrätz
Excell. im Jahr 3^{ten} hies. Jahres
moniranden Gesuchte Grafen Herrn
sach. Creditores alhier zur sohn
final resolution gnädigst ansehelet
und diese angenommen haben,
bin auf ich als Kst von Barth^l
hauptsach. fidei commissi = Adminis-
trator wegen des in dem fidei-
commissen dem alten Kindtlich.
sowohl als freyständig. Capitalien
Zusammen zu setzen das $\frac{40}{m}$.
Vollkommen einbezogen,
und nicht allein damit nach der
landtliche liquidation den Gäng,
Anzahl zu unter schreiben, son-
dern auch auf sel. Hofgrätz
Excell. der Hof Hof, also in
dem sohn Vermittelung gescheht
durch Creditoren theil bewill-
sen gnädigste Zusicherung
und Vorzug der teuren H^{ch}
Herrn, zu gleichem Gnädig-
Herr Vorstand in dem sohn man,
tenent, was in unius Administra-
tion best^{et} in dieser Hofgrätz

174
ungesallend. Wegen des Geron
Eauzland von Comgäster zu Jeth,
brücken und davon ist Worfman
Gaudelbuckten zu Bayal aben,
Jamen ist von solus fur. Gorf,
gräß. Ex alle. sohn final reso,
lution raspißt respici von Geron
rospilist und mit räßten Rost
gaben Woda, ungs ismir ein
kurze, soist von fur. Gorf gräß.
Ex alle. imterfläuzt außlittan
im davon selben, flis. St. forklärung
raufbringen zu Rouen.

Womit ist in liffen Submis;
von Anseon

fur Gorfgräß Ex alle
Munt quädigsten Gorf
und Geron

)
Aug³
am
7
11
10,
varu
D
ll.
au
ting
mis;
lu

andere Termin in ~~früher~~
eigene Handlungsmasse, und
unsern besten Vergleichspunkt
mentem als ~~den~~, aber
auf einem in der Gegenwart.
Hochachtungsvoll.

Ich bin zuvörderst sehr dankbar
für die in der ersten Nummer
erhaltene Briefe und freue mich
sehr, dass Sie mich so freundlich
und so sehr auf alle Art
bedenken.

Ich bin & werde Ihnen ein
sehr gewandter Mann sein
und werde mich mit Ihnen
beide sehr gut verstehen.

Gelesen am 25ten März
128^{ten} Februar 1772.

(L 1) *Isopoma Rubra Virgin*
92

(L5) Memo Heinrich von Mettingh, vor ihm
in verminderten von Berkefelds Obligation
ad 1600 fl. Silber und Kupfer ad 10000 fl.

(L5) Defunctus Stephan von Kumborg, hunc et
in perpetuam obligationem d. 1500
f. submisit, in hunc modum constituta me.
dico meo heredes et ceteri per se et alios
meos 10000 f. ex eo nomine

(LH) The 10000 £
Carl Maffei's gift, ^{excess nominal}
^{in nominal}
The body, now in Maffei's, now in
in our present obligation at $\frac{160}{m}$
upon which I have already paid
and the 5000 £

Subscripti + figuri 63 Martii 1772

d. d. 29 November 1771

Herrn Johann Christoph von

zu dem Herrn von
hiesiger Regierung mit der
Ordnung des Herrn von
dem Herrn von
an dem, d. d. 1. d. d.
Mitsch. d. d. d. d. d.
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

dem Herrn von
an dem, d. d. d. d. d.
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

d. d. 13 December 1771.

Herrn Johann Christoph von
zu dem Herrn von
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Herrn Johann Christoph von
zu dem Herrn von
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Herrn Johann Christoph von
zu dem Herrn von
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Herrn Johann Christoph von
zu dem Herrn von
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Herrn Johann Christoph von
zu dem Herrn von
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Herrn Johann Christoph von
zu dem Herrn von
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Herrn Johann Christoph von
zu dem Herrn von
Ordnung d. d. d. d. d.
Ordnung. d. d. d. d. d.
all d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d.

Antwort an ¹⁰fr.

Carl Aug. inwieweit für brevitas
dem auch die Hauptpunkte in dem
Expositionen der Kunst geordnet
sind.

in 2 Abschnitten -
1. die Kunst -
2. die Natur

d. d. 17. Decembr. 1771

Herrn Dr. Johann Christian Senckenberg

Nachdem ich den 25. d. d. Ihre
Patrie, als die ich die Kunst
Näherer an sich genommen, bei der
Eingabe

den 25. d. d. an die
Kunst, die ich allezeit
den besten, prächtigen
conform ist. Dieser
Ihre an die Kunst -
Ausweis, die Kunst
den ich die Kunst
sich selbst - dem
Kunst, die Kunst
den ich die Kunst

Sammlung, die ich die
sich conform ist, die Kunst - die Kunst
muss Majora v. -
den ich die Kunst
Man sagt, die Kunst
nicht die Kunst, die Kunst
die Kunst, die Kunst
extrem, die Kunst
den ich die Kunst
den ich die Kunst
den ich die Kunst
den ich die Kunst
den ich die Kunst

Da Sie die Kunst
2. die Kunst
1. die Kunst
2. die Kunst

Willen Sie, die Kunst
die Kunst, die Kunst
den ich die Kunst
den ich die Kunst

